



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/08/2025
Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.12.2025	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 19:02 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	online
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	bis 18:28 Uhr, TOP 35.4
Herr Stadtrat Prof. Dr. med. Babür Aydeniz	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	ab 13:40 Uhr, TOP 1
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	bis 18:45 Uhr, Sitzungspause
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	bis 16:15 Uhr, TOP 12
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	bis 18:34 Uhr, TOP 36
Frau Stadträtin Maria Segerer	abwesend von 14:20 Uhr bis 16:45 Uhr
Herr Stadtrat Jochen Semle	ab 13:45 Uhr, Top 1
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß	
Herr Stadtrat Günter Schülter	bis 18:16 Uhr, TOP 30
Herr Stadtrat Oskar Lipp	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Christian Lange	ab 13:27 Uhr, TOP 1
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle
Herr Richard Kerschenlohr
Herr Wolfgang Seifert
Herr Anton Späth

Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Marc Grandmontagne	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Entschuldigt	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	
Herr Alois Haas	
Herr Josef Rottenkolber	
Verwaltung	
Herr Thomas Schneider	Bürgermeisterin Kleine/Stabsstelle Klima, Biodiversität und Donau
Ferner anwesend	
Frau Lea Scholze	AIP Vision, zu TOP 1; Online
Herr Philipp Klein	IPH-Gruppe, zu TOP 1
Herr Markus Wotruba	BBE Handelsberatung, zu TOP 1
Herr Matthias Bolle	Stadtwerke Ingolstadt
Herr Dr. Andreas Tiete	Klinikum Ingolstadt

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	10
1. Nachnutzungsszenarien und Vermarktungsprozess des ehemaligen Galeria Kaufhofs (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0767/25/1	10
1.1. Kultur in Ingolstadt (Mündlicher Bericht Herr Grandmontagne)	14
2. Dachbeschluss zur Haushaltssicherung und -stabilisierung (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Fleckinger, Herr Kuch) Vorlage: V0888/25	22
3. Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH; Ausübung der Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024 (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0338/25	32
4. Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH; Ausübung der Gesellschafterrechte zur Änderung des Gesellschaftsvertrages (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0862/25	33
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0862/25/1	33
5. Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L.: Änderung des Gesellschaftsvertrages (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0854/25	34
6. Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung WAS u. EWS aufgrund geänderter Rechtsprechung (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0453/25	35
7. Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB): - Jahresabschluss und Lagebericht 2024/25; - Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2024/25; - Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0859/25	35
8. IFG Ingolstadt AöR; Wirtschaftsplan 2026 einschließlich Mittelfristplanung 2027 bis 2029 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0860/25	38

9 .	Ingolstädter Kommunalbauten GmbH Co. KG; Kapitaleinlage Kavalier Dalwigk (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0861/25	38
10 .	Krankenhauszweckverband Ingolstadt; Betriebs- und Investumlagen für Klinikum (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0863/25	39
11 .	Stadtbus Ingolstadt GmbH: Fahrplanmaßnahmen ÖPNV Ingolstadt (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0887/25	40
12 .	Sachstandsbericht der Stadtwerke Ingolstadt über Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende (Mündlicher Bericht Herr Bolle)	40
13 .	Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0675/25	52
14 .	Stellenplan 2026 für die Stadtverwaltung (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0911/25	53
.	hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0911/25/1	53
15 .	Aufhebung der Richtlinie Grundsätze über die Zuschussgewährung für die Renovierung von Kirchtürmen (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0804/25	54
16 .	Zweitwohnungssteuer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0910/25	54
17 .	Evaluationsbericht zum Sportentwicklungsplan der Stadt Ingolstadt (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0737/25	55
18 .	Vollzug der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) Aufhebung der Richtlinien für die Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0806/25	56
19 .	Zeitlich beschränktes Parken auf dem Rathausplatz an Wahltagen Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 11.08.2025 Vorlage: V0554/25	56
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0886/25	56
20 .	Haushaltspläne des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung für das Jahr 2026 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0823/25	57

- 21 . Städtische Friedhöfe; Kalkulationszeitraum, Änderung der Friedhofsgebührensatzung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0784/25 57
- 22 . Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0796/25 58
- 23 . verschoben auf 1.1 58
- 24 . Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm
"Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26" - Interessensbekundung für das
Projekt Ersatzneubau der Doppeltturnhalle der Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule
(Referenten: Herr Hoffmann, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0881/25 58
- 25 . Außenbestuhlung für folgende Ladenlokale Piazza Emilia, Theresienstraße 24
(Bestuhlung inkl. Theresienstraße 26) Ouzerie, Dollstraße 13
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0909/25 59
- 26 . Neugestaltung der Fußgängerzone, Kostensteigerung
hier: 4. ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0789/25 60
- 27 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 "Solarparks Winden südlich B16"
mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren;
Entwurfsgenehmigung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0745/25 61
- 28 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I
"Wohnen an der Wenningstraße"
- Durchführungsvertrag -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0747/25 62
- 29 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I
"Wohnen an der Wenningstraße"
-Satzungsbeschluss-
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0749/25 62
- 30 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen-Dachsberg" und
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
- Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0738/25 63
- 31 . Invest in Bavaria 68
- . Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.04.2025 68
- . Vorlage: V0275/25 68
- . Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0820/25 68

32 .	Modellregion für autonomes Fahren, unbemanntes Fliegen und Künstliche Intelligenz	69
.	Antrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 29.04.2025	
.	Vorlage: V0285/25	69
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent Herr Prof. Dr. Rosenfeld)	
.	Vorlage: V0827/25	70
33 .	Dringlichkeitsanträge	70
33.1 .	Entwicklung der Schuldenstände der städtischen Gesellschaften in den Jahren 2014 bis 2024 -Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 01.12.2025- Vorlage: V0900/25	70
34 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 26.07.2025 - 07.10.2025	72
35 .	Fragestunde	72
35.1 .	Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 24.11.2025 zum Thema "GWG-Anträge für Sozialwohnungen"	72
35.2 .	Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 24.11.2025 zum Thema "Ausstieg zwischen Bushaltestellen ab 21 Uhr"	74
35.3 .	Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2025 zum Thema "Weinzierl-Gelände"	75
35.4 .	Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2025 zum Thema "Produktions- und Vertriebskosten der Publikationen des Stadttheaters Ingolstadt (Spielzeitheft / Monatsleporello / Flyer)"	77
35.5 .	Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 09.12.2025 zum Thema "Wiederbesetzung Geschäftsführer der Kammerphilharmonie"	80
35.6 .	Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.12.2025 zu den Themen "Stadtteiltreff Monikaviertel" und "Simon-Mayr-Sing- und Musikschule"	82
36 .	Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH Betrachtung/Wirtschaftsplan 2026 – städtischer Aufwandsersatz (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0945/25	85
37 .	Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 16.12.2025 zum Thema "Notfallversorgung am Klinikum Ingolstadt"	86

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 47 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

A. Öffentliche Sitzung

I. In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 36 . Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH
Betrachtung/Wirtschaftsplan 2026 – städtischer Aufwandsersatz
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
V0945/25
- 37 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 16.12.2025 zum Thema "Notfallversorgung am
Klinikum Ingolstadt"
- *Die Anfrage soll nicht in der Fragestunde, sondern als eigener TOP behandelt
werden, um eine Diskussion zu ermöglichen* -

II. Zur Tagesordnung haben sich folgende **Änderungen** ergeben:

- 4 . Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zur Änderung des Gesellschaftsvertrages
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
V0862/25

Hierzu liegt eine überarbeitete Vorlage **V0862/25/1** vor.

- 14 . Stellenplan 2026 für die Stadtverwaltung
(Referent: Herr Kuch)
V0911/25

Hierzu liegt eine überarbeitete Vorlage **V0911/25/1** vor.

- 33.1 . Entwicklung der Schuldenstände der städtischen Gesellschaften
in den Jahren 2014 bis 2024
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 01.12.2025-
V0900/25

*Soll unter TOP 35 Fragestunde behandelt werden, da es sich lediglich um drei Fragen handelt.
Hierzu liegt eine schriftliche Stellungnahme vor.*

III. Weiter liegt folgende Frage zur **Fragestunde** vor:

- 35.6 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.12.2025 zu den Themen "Stadtteiltreff Monikaviertel" und "Simon-Mayr-Sing- und Musikschule"
- *Hierzu liegt ein Antwortschreiben vom 16.12.2025 vor (Referat IV) -*

B. Weiter beantragt Stadträtin Leininger den TOP 23 als TOP 1.1 zu behandeln.

Die Mitglieder stimmen der Tagesordnung mit obenstehenden Änderungen zu.

Oberbürgermeister Dr. Kern dankt dem scheidenden Baureferenten Gero Hoffmann für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und überreicht ihm ein Präsent.

Herr Hoffmann bedankt sich beim ganzen Stadtrat für die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit.

Öffentliche Sitzung

**1 . Nachnutzungsszenarien und Vermarktungsprozess des ehemaligen Galeria Kaufhofs
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0767/25/1**

Herr Prof. Dr. Rosenfeld geht anhand der dem Protokoll beiliegenden Präsentation auf die Machbarkeitsstudie und das Nutzungskonzept „Ludwig 29“ ein. Insofern wird auf weitergehende Ausführungen hierzu verzichtet.

Stadtrat Over merkt an, dass die ÖDP beantragt habe, das Gebäude vorrangig zu erwerben. Zusätzlich habe man darum gebeten, die Möglichkeit eines Handwerkerhofs im Gebäude zu prüfen. Der Vorschlag wurde in der bisherigen Untersuchung nicht berücksichtigt, was auf Enttäuschung stößt. Auch die Antwort zur Flächengestaltung wird als unzureichend empfunden. Stadtrat Over regt an, die Idee erneut zu prüfen, da ein Handwerkerhof – insbesondere für Start-ups – in der Innenstadt kurze Wege und schnelle Termine ermöglichen würde. Dies wäre vor allem für ältere Menschen von Vorteil, die dort wohnen und auf handwerkliche Dienstleistungen angewiesen sind.

Stadtrat Höbusch fragt, ob es bereits Erkenntnisse zu den kürzlich von einem Investor erworbenen SIGNA-Objekten in München gibt, ob Vermarktungskonzepte vorliegen oder sich noch in Entwicklung befinden und ob Synergien mit dem Ingolstädter Projekt denkbar sind.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld antwortet, dass nach seiner aktuellen Kenntnis in München noch keine fertigen Vermarktungskonzepte vorliegen. Die Kollegen der Beratungsfirma verfügen jedoch über ein breites Netzwerk, und als nächster Schritt sei geplant, informelle Gespräche mit ausgewählten Investoren zu führen, um Ideen zu testen und deren Sichtweise einzuholen. Bei positiver Resonanz sollen weitere Gespräche folgen.

Herr Klein von der IPH-Gruppe ergänzt, dass es sich in München um SIGNA-Leuchtturmprojekte handelt. Dort liegt der Fokus derzeit auf der Sicherung der Baustellen und baulichen Themen. Die Vermarktung soll erst im kommenden Jahr beginnen. Für Ingolstadt gilt: Sobald das Konzept verfeinert ist, sollen Gespräche mit Investoren geführt werden, um deren Interessen zu prüfen und die städtischen Ziele bestmöglich zu berücksichtigen.

Stadtrat Dr. Schumann hebt hervor, dass die Nutzungskonzepte für Investoren attraktiv und wirtschaftlich tragfähig sein müssen. Zudem begrüßt er die Integration des „Jungen Theaters“ ausdrücklich, auch wenn eine Bezuschussung erforderlich sein sollte. Hinsichtlich der touristischen Nutzung mit Frankenstein wünscht er sich, dass dieses nicht auf ein einfaches „Gruselkabinett“ beschränkt bleibt, sondern ein „Haus der Geheimnisse“ entsteht, das historische Besonderheiten Ingolstadts präsentiert (z. B. Jesuiten am chinesischen Kaiserhof, frühe Automobilideen, Seeschlacht von Lepanto). Solche Inhalte könnten ein hohes Publikumsinteresse erzeugen und die Attraktivität des Standortes steigern.

Stadtrat Schlagbauer betont, dass die Stadt dringend Wohnraum benötige und daher die Unterbringung eines weiteren Hotels nicht als vorrangige Lösung angesehen werde. Stattdessen solle geprüft werden, ob Wohnraum in Kombination mit Kultur, Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten geschaffen werden könne. Dabei hebt er auch die Lage des Gebäudes hervor, das sich in der Achse zwischen THI und WFI befinde und am östlichen Ende der Fußgängerzone für mehr Leben sorgen solle. Zudem begrüße er den Vorschlag zur Unterbringung des Jungen Theaters.

Stadtrat Deiser ist der Meinung, dass das Objekt zur Belebung der Fußgängerzone beitragen solle, jedoch nicht durch Studentenwohnungen oder Seniorenwohnen, sondern durch eine überregionale Anziehungskraft, ähnlich wie früher. Dies sei nur mit einer touristischen Nutzung möglich. Die Chance zur Belebung des östlichen Bereichs der Fußgängerzone sei einmalig.

Stadträtin Pane findet, dass ein „Frankenstein Dungeons“ ein attraktiver Publikumsmagnet sein könne, ähnlich wie in Hamburg. Zur kritisch angemerkten Parkplatzsituation (S. 5) verweist sie auf die nahegelegene Maritim-Tiefgarage. Die Unterbringung der städtischen Galerie sowie des Jungen Theaters seien sehr gute Lösungen, um Leben in diese Ecke zu bringen.

Für Stadtrat Köstler sei die dargestellte Nutzung des Erdgeschosses mit seinen Schaufenstern enttäuschend. In keiner der Varianten würden diese sinnvoll genutzt. Es solle weiter eine klare Abgrenzung erfolgen, welche Teile die Stadt selbst bespielen wolle und welche an einen Investor übergehen. Bei vollständiger Übergabe an einen Investor bestehe die Gefahr, dass die Konzeptideen nicht umgesetzt würden.

Für Stadträtin Peters solle das Ziel „Leben in der Stadt“ verfolgt werden, wobei das Junge Theater eine besonders geeignete Idee dafür sei, um Schulklassen in die Fußgängerzone zu bringen. Sie führt Beispiele aus anderen Städten wie Nürnberg (Pop-up-Ikea) und China (durchmischte Nutzung in Malls) auf, um die Notwendigkeit der Offenheit zu verdeutlichen. Alle Vorschläge hätten ihre Berechtigung, müssten sich jedoch wirtschaftlich rechnen. Wichtig sei, etwas zu schaffen, das lebendig sei, Frequenz bringe und verschiedene Nutzungen wie Stadtgeschichte, Tourismus und Einzelhandel miteinander verbinde.

Stadtrat Bannert zeigt sich verwundert über die Diskussion zu einer Bekanntgabe. Eine solche werde traditionell lediglich zur Kenntnis genommen und ziehe keine ausführliche Diskussion nach sich. Seine Fraktion habe die Vorlage intern ausführlich besprochen, wolle aber bei einer Bekanntgabe keine inhaltliche Stellung beziehen. Eigene Vorstellungen und Visionen zur Nutzung des Objekts bestünden zwar, diese sollten jedoch in den zuständigen Ausschüssen, insbesondere im Stadtentwicklungsausschuss, diskutiert werden.

Oberbürgermeister Dr. Kern bestätigt, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt habe, auf eine lange Diskussion zu dem Thema zu verzichten, da ausführliche Beratungen noch folgen werden. Er bittet daher die folgenden Redner sich kurz zu fassen.

Stadtrat Höbusch entgegnet, dass die Anwesenheit der Vertreter von BBE und Frau Scholze gewürdigt werden solle und eine reine Bekanntgabe ohne Diskussion nicht wertschätzend sei. Er weist darauf hin, dass im IFG-Verwaltungsrat die drei Szenarien bereits intensiv diskutiert und bewertet worden seien. Nun solle ein Marktstresstest erfolgen, um zu prüfen, ob sich mit den Konzepten ein geeigneter Investor finden lasse. Angesichts der wirtschaftlich schwierigen Zeiten sei dies eine Herausforderung. In allen Konzepten sei das Junge Theater enthalten, und dies solle auch so bleiben.

Stadtrat Schäuble erklärt, dass es bereits seit Jahren Bemühungen gegeben habe, Ikea für das Objekt zu gewinnen, jedoch mehrfach Absagen erfolgt seien. Er betont, dass bei aller Euphorie für verschiedene Ideen die aktuelle Haushaltslage berücksichtigt werden müsse, da diese nicht besonders gut sei und es sich um einen großen Investitionsaufwand der städtischen Tochter handle. Ziel solle sein, ein Konzept zu entwickeln, das für einen Investor attraktiv sei und wirtschaftlich tragfähig bleibe.

Er bekräftigt, dass nicht alle Wünsche berücksichtigt werden könnten und daher Realismus erforderlich sei.

Stadtrat Werner sagt, dass nicht die Gewinnmaximierung für einen Investor im Vordergrund stehe, sondern die Weiterentwicklung der Stadt. In den vorgelegten Varianten sehe er großes Potenzial vor allem mit Tourismus, Kultur und soweit möglich auch Einzelhandel als wichtigen Bestandteilen. Skepsis äußert er gegenüber einer Wohnnutzung, da in einer 1A-Lage keine bezahlbaren Wohnungen entstehen könnten. Zusätzlich schlägt er ein Glockenspiel an der Fassade vor, da dies einen starken Beitrag zur Belebung der Fußgängerzone leisten könne und touristisch attraktiv wäre.

Stadtrat Dr. Lösel betont, dass die Haushaltslage nicht aus dem Blick geraten dürfe, da sich diese auch in den kommenden Jahren nicht so entwickeln werde, dass eine dauerhafte Zuschusssituation möglich sei. Die IFG als 100%-Tochter der Stadt sei letztlich immer mit dem städtischen Haushalt verbunden, weshalb eine dauerhafte Defizitsituation vermieden werden müsse. Das Gebäude solle so entwickelt werden, dass es sich weitgehend selbst trägt. Auch Querfinanzierungen innerhalb des Objekts seien denkbar, so Dr. Lösel.

Stadtrat Bannert bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Prof. Dr. Rosenfeld und allen Mitwirkenden für die Ausarbeitung des Konzepts. Er wiederholt, dass er davon ausgehe, dass eine Bekanntgabe lediglich zur Kenntnisnahme diene. Für die Zukunft solle die Handhabung von Bekanntgaben in der Geschäftsordnungskommission geklärt werden.

Stadtrat Stachel kritisiert, dass die aktuelle Debatte den Charakter eines „Wünsch-dir-was“ habe und man sich nicht auf realistische, finanzierbare Lösungen konzentriere. Er betont, dass die Aufgabe des Stadtrats darin bestehe, die Stadt zukunftsfähig zu gestalten und dabei die finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Er bedauert, dass Vereinbarungen aus dem letzten Ältestenrat nicht eingehalten werden, sondern stattdessen zahlreiche Einzelideen wie die eines Glockenspiels eingebracht werden. In der Sache begrüße er das vorgelegte Vorgehen der Verwaltung. Die Umsetzung hänge letztlich vom Markt ab, da auch die besten Konzepte nicht funktionieren würden, wenn sich kein Investor finde.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld bewertet die Debatte trotz ihrer Länge positiv, da sie viel Resonanz gebracht habe. Gleichzeitig hebt er hervor, dass aktuell keine Entscheidung anstehe, sondern der nächste Schritt darin bestehe, mit einer klaren Vorstellung und einem Konzept in den Markt zu gehen. Dies sei wichtig, um Gespräche mit Investoren zielgerichtet zu führen. Er weist darauf hin, dass die Umsetzung nicht einfach sein werde und am Ende finanziell darstellbar sein müsse. Dennoch sei der Versuch notwendig, da ein Leerstand keine Lösung darstelle.

Die Vorlage der Verwaltung wird bekanntgegeben.

1.1 . **Kultur in Ingolstadt (Mündlicher Bericht Herr Grandmontagne)**

Rede des Referenten für Kultur und Bildung, Marc Grandmontagne

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Bürgermeisterinnen,

Kolleginnen und Kollegen,

um Missverständnisse auszuschließen gleich eines vorweg:

Dieser Impuls von mir ist nicht gegen Jemanden gerichtet, sondern eher so ein „ich stehe hier und kann nicht anders“. Und auch der Einsicht geschuldet, dass mir und vielen anderen etwas Substantielles in der Debatte fehlt: Ich bin nun seit ziemlich genau anderthalb Jahren im Amt und seither reden wir nur von Einsparmöglichkeiten. Ich habe mich dieser finanzpolitischen Verantwortung immer gestellt und tue es immer noch. Wir reden also unablässig über Zahlen und das ist gewiss richtig und wichtig in diesen Tagen. Was mir aber fehlt, ist die inhaltliche Diskussion.

Wir werden jetzt unter TOP 2 darüber diskutieren, ob sich die Stadt den Fortbestand gewisser Einrichtungen noch leisten kann.

Zitat: „Einrichtungen, die in diesem Sinne zu prüfen sind, sind u.a. die Jugendherberge, die Technikerschule, die Volkshochschule, die Sing- und Musikschule, die Stadtteiltreffs, die Bürgerhäuser mit ihren beiden Standorten sowie die Stadtbücherei mit verschiedenen Standorten, Bücherbus und Schulmedienzentrale. Diese Überprüfungen bedeuten keine Vorfestlegung, sondern dienen einer ehrlichen, transparenten Analyse.“

Bis auf die Bürgerhäuser und Stadtteiltreffs aller Einrichtungen aus meinem Referat, selbstverständlich nehme ich die Bürgerhäuser und Stadtteiltreffs mit in die Argumentation auf, wenn Kollege Fischer keine Einwände hat.

Sparen, oder besser: Kürzen, ist also überlebenswichtig für die Stadt, aber: Es hat auch seinen Preis. Und als Fachreferent muss ich ein paar Zusammenhänge in die Debatte werfen, die das ganze Ausmaß zwar komplexer, aber auch vollständiger machen. Diese Verantwortung habe ich Ihnen als Mitgliedern des Stadtrats und auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. Ich möchte daher ein paar Gedanken äußern, wie es vor allem um die sogenannten freiwilligen Leistungen steht, die ja gerade besonders im Fokus stehen.

I. Die Lage der Kommunen und der rechtliche Kontext

Zunächst: Mir ist die Lage völlig klar, in der wir sind. Dummerweise ist dem Haushaltsrecht jedwede fachliche Erwägung egal. Wer mehr ausgibt, als er hat, muss seine Ausgaben beschränken. Und das geht vor allem bei den sogenannten freiwilligen Aufgaben und Leistungen, zu denen die Kommune eben nicht verpflichtet ist, also Kultur und Sport im Besonderen. Damit könnte dieser Beitrag jetzt enden.

So einfach ist es aber nicht. Die Unterscheidung zwischen freiwillig und pflichtig hat mit der föderalen Struktur des Landes und der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in Art. 28 II GG zu tun. Freiwillig heißt eben nicht weniger wichtig oder unnötig, sondern vor allem: genuin kommunal. Rechtlich freiwillig kann eben auch politisch geboten bedeuten. Die Idee: Die Kommune organisiert das Leben vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger. Wohnen, Arbeiten, öffentlicher Nahverkehr, medizinische Versorgung, Kitas, Schulen, Sportstätten, Schwimmhallen, Museen, Theater, Feste und Kulturräume.

Eben alles, was man so braucht. Das nennt man Daseinsvorsorge und die Idee ist genial, dass Städte und Gemeinden das selbst vor Ort für sich regeln können und dürfen. Das ist ein Privileg. Der Einsicht geschuldet, dass es dort am besten funktioniert.

Leider ist die Realität einigermaßen weit entfernt von der einstigen Idee. Wer sich die Lage der Kommunen in Deutschland anschaut, dem kommt das kalte Grausen. Der Präsident des Deutschen Städtetags, der Leipziger OB Burkhard Jung, schreibt dazu auf der Webseite des DST:

"Die Städte können nicht mehr. Die städtischen Haushalte kollabieren reihenweise, mittlerweile auch in den reicheren südlichen Bundesländern. Wir befürchten, dass die bereits erwartete 30-Milliarden-Euro-Marke beim Defizit der kommunalen Haushalte für dieses Jahr überschritten werden könnte. Die Kommunen brauchen daher eine finanzielle Soforthilfe von Bund und Ländern, damit sie nicht flächendeckend in das Nothaushaltsrecht fallen. In der vorläufigen Haushaltsführung können keine Leistungen, die nicht gesetzlich oder vertraglich geschuldet sind, geleistet werden. Das kann dann von der Sozialarbeit über die Zuschüsse für Sportvereine bis zum Stadtfest reichen. [...] Schließlich bekommen wir vom Bund und den Ländern seit Jahrzehnten Aufgaben übertragen, die nicht ausfinanziert sind. Die Kommunen leisten etwa ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, erhalten aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen."

Es handelt sich also um ein strukturelles Problem. Wenn dann wie im Falle Ingolstadts die Einnahmen noch ausbleiben, wird die kommunale Autonomie zur Farce und praktisch ausgehöhlt.

So sehen es auch einige Kommunen und Landkreise, die deswegen vors BVerfG gezogen sind. 2020 stellte Karlsruhe nämlich klar: Zur im Grundgesetz geschützten kommunalen Selbstverwaltung gehören auch die „Grundlagen finanzieller Eigenverantwortung“. Warten wir also gespannt auf die Entscheidung.

Last but not least gehört in diesen rechtlichen Zusammenhang auch die Erwähnung zweier weiterer Normengebilde, die es zu beachten gilt: Deutschland ist ein Kulturstaat (Art. 30, 5, 20 GG) i.V.m. Art. 35 Einigungsvertrag. Auch Art. 3 der bayerischen Landesverfassung stellt klar: „Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat.“ Das ist nicht bloß eine symbolische Deklaration, daraus ergeben sich konkrete Pflichten.

Was heißt das für uns in Ingolstadt? Was können wir, die Stadt, tun? Ich sehe zwei Rahmenbedingungen, die uns vielleicht helfen, in diesen schwierigen Zeiten besser abzuwägen:

1. Die Erkenntnis struktureller Überforderung zeigt, dass die Städte nicht wegen Verschwendungssucht, sondern Überforderung an Aufgaben, in Schieflage geraten.
2. Die Dimension der für Ingolstadt prognostizierten Schulden wäre noch nicht einmal ansatzweise damit zu stopfen, dass ich sämtliche in meinem Referat anfallenden Ausgaben (= SACHKOSTEN) für den Kulturbereich auf Null setzen würde. Ich vermute, dass auch die Streichung aller freiwilligen Aufgaben nicht ausreichen würde? – nicht geprüfte Behauptung.

Für mich heißt das: Unser Spielraum ist gar nicht so groß. Aber er ist auch gar nicht so klein, denn wir können schon noch selbständig handeln und Dinge ermöglichen oder verhindern.

Ausweglosigkeit kann ja auch befreiend wirken. Und: Es kommt beim Sparen der Punkt, an dem der Nutzen kurzfristiger Haushaltseinsparungen kippt und der Schaden, der durch diese Einsparung verursacht wird, überwiegt. Und ich meine, dass wir diesen Punkt an manchen Stellen erreicht oder bald erreicht haben.

II. Einsparungen im Referat IV

Um nochmal klarzustellen, dass ich hier keine Sonderrolle für den Kulturbereich beanspruche: Die sog. Einsparungsoptionen im Kulturbereich, die wir in den letzten Monaten für den Stadtrat erarbeitet und die mittlerweile beschlossen wurden, sind erheblich. Auch wenn es nicht immer einfach für uns ist, diese Beträge scharf zu berechnen, weil in meinem Referat nur die Sachkosten ersichtlich sind, hier eine kleine Auflistung:

- Auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrats vom 30.10.2025 ergeben sich folgende Einsparungen (Addition der Ziffern E 28 bis E 55 in der Beschlussvorlage) – fast ausschließlich im Kulturbereich (bis auf 70 K).

Sachkosten:	2.129.700,00 €
Personalkosten:	1.557.183,96 €
Summe:	3.686.883,96 €

- Im Rahmen der Aufgabenkritik der letzten Monate wurden etliche Formate eingekürzt (im Kulturamt Bürgerfest auf 2 Jahre reduziert, das Fest kultURIG wurde gestrichen), bei Festivals und Reihen des Sachgebiets Urbankultur (Jazztage, Kabaretttage, FEM*Festival, Tanztage, Flamenco-Festival, Wer dablost's, Soiree am Donnerstag, Orgelmatinee, dialektig) wurde erheblich gekürzt, Festivalreigen wurden abgesagt, Ticketpreise erhöht und Schließungszeiten etwa der Jugendherberge erhöht. Die Anzahl der Jahresveranstaltungen sinkt kontinuierlich. **Das Defizit des Kulturamts wurde innerhalb von zwei Jahren um rund 700.000 Euro halbiert.** Zudem wurden auch im Kulturamt Stellen nicht mehr besetzt und die Personaldecke wird logischerweise kleiner.
- Neben der bereits im Sommer beschlossenen Kürzung der Kulturfördermittel um rund 45 % leisten (oder werden leisten) die Kultureinrichtungen rund 20 VZÄ (also: Vollzeitstellen, falls die Abkürzung nicht bekannt ist), die wegfallen sowie erhebliche Sachkosten. Allein das Theater plant mit 1,5 Mio. Euro und 4 VZÄ weniger sowie dem Wegfall aller Gastspiele.
- Außerdem haben wir im investiven Bereich zum HH-Jahr 2026 insgesamt rund 995.000 € eingespart. Dies führt dazu, dass die Dienststellen Stadtbücherei, vhs, Museumsverwaltung und Depots, DMM und die Kulturverwaltung in 2026 gar keine Anschaffungen im Vermögenshaushalt tätigen können, da kein Budget eingeplant ist. Das bedeutet auch dass etwa die Stadtbücherei keine neuen Medien mehr kaufen kann.

Und auch der **Bildungsbereich** leistet – obwohl pflichtig! - seinen Beitrag, darunter im frühkindlichen Bereich:

- Die Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Personal wurde ab 09/25 eingestellt (4 Mio. Euro weniger pro Jahr)
- Die Gebühren für die städtischen Einrichtungen wurden erhöht (Mehreinnahmen von 700.000 Euro in 2025) – die Gebühren für das Mittagessen werden wir auch erhöhen müssen
- Die freiwilligen Zuschüsse an freie Träger wurden von 8 % auf 5 % heruntergefahren
- Aufgabenkritik: 0,5 VZÄ im Amt ab 2027, und 30.000 Euro Sachkosten ab 2026. Dazu kommen die Einsparungen über die HH-Sperren
- Pauschale Kürzungen: 1,5 VZÄ aus dem Amt.
- Mit dem Stadtratsbeschluss vom 30.10.2025 haben wir den Anstellungsschlüssel (1: 9,5) der städt. Kitas auf dem Status Quo beibehalten, obwohl aus fachlicher Sicht ein Anstellungsschlüssel mindestens bei 1:9,0 gefahren werden sollte. In der Mittagsbetreuung gehen wir ab September auf 1:14, obwohl wir 1:12 als Mindeststandard empfehlen würden.

- Im Bereich Schule fallen 4,5 VZÄ weg und alleine 1,1 Mio. Euro werden durch den Wegfall der freiwilligen Schülerbeförderung eingespart. Durch den Investitionsstau bei vielen Schulen, werden die Kinder in den nächsten Jahren räumlich beengt „betreut“ – Ziel wären ausreichend Räume, in denen sich Kinder wohl fühlen und auch Rückzugsmöglichkeiten haben und in denen gute pädagogische Konzepte möglich sind.

Weitere Beispiele aus dem Bereich Sport und den Referaten der Kolleg:innen könnten genannt werden: Vom Bauen über den Jugendbereich bis zum Gartenamt: Die Stadt hat im Bereich der sog. Freiwilligen Aufgaben schon einen ordentlichen Aderlass hinter sich, und zwar in einem sehr überschaubaren Zeitraum, der Kausalitäten auslöst, die kaum noch zu steuern sind. Es ist wichtig, auch mal einen Blick hinter die Zahlen zu werfen und sich zu vergegenwärtigen, was das heißt für uns als Stadt. Und auch die betroffenen Mitarbeiter:innen sollten nicht vergessen werden, denn dieser ganze Prozess macht ja was mit denen.

III. Kultur und Bildung als Motoren der Zukunftsentwicklung

Meine Damen und Herren, nachdem wir weder ein rohstoffreiches Land sind und auch die Grundfesten der Industrialisierung in Form der Autoindustrie durch schwere Fahrwasser gehen, ganz zu schweigen davon, dass sich die geopolitische und globale Weltordnung nicht gerade zu unseren Gunsten dreht – was wir ja am Standort merken -, ist es ratsam, auf die Ressourcen zu schauen, die für unsere volkswirtschaftliche, gesellschaftspolitische und geistige Zukunftsentwicklung relevant sind, vor allem im städtischen Kontext. Neben dem großen Bereich Wissenschaft und Forschung sind das vor allem Bildung und Kultur.

Fangen wir mit der Bildung an:

- Bildung ist die Schlüsselkompetenz im 21. Jahrhundert, um in einer digitalen und auf Wissensökonomie basierten Zukunft als mündiges Individuum auch wirtschaftlich erfolgreich durchs Leben gehen zu können. Bildung fängt früh an und sollte nie aufhören. Daher sind Kitas und Schulen unsere wichtigsten Einrichtungen, mit denen wir unsere Zukunft gestalten können. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei darauf liegen, den unterschiedlichen Bildungs- und Teilhabevoraussetzungen gerecht zu werden, so dass alle Kinder in der Lage sind, ihre Fähigkeiten und Talente bestmöglich zu entfalten. Diese Entwicklung kommt der gesamten Gesellschaft zugute, auch volkswirtschaftlich.
- Gerade Kinder, deren familiärer Hintergrund belastet ist, profitieren enorm von Bildungsangeboten in Kitas und Schulen
- Die Anzahl der Kinder mit besonderen Förderbedarfen ist in IN hoch (Studie wurde am 30.9.2025 im JHA vorgestellt)
- Damit die Bildungsinstitutionen ihrem Auftrag adäquat nachgehen können, benötigen sie gut qualifiziertes Fachpersonal, welches auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen kann.

- Eine bedarfsgerechte Ausstattung an Bildungsangeboten von der Krippe bis zum schulischen Ganzttag hat großen volkswirtschaftlichen Nutzen (Erwerbstätigkeit beider Eltern führt zu mehr Wirtschaftswachstum, Steueraufkommen etc.). Gerade erst hat Bundesbildungsministerin Karin Prien eindringlich davor gewarnt, angesichts sinkender Kinderzahlen freiwerdende Mittel für Kitas einzusparen. Bessere Bildung sei eine »Überlebensfrage für unsere Volkswirtschaft«.

Investitionen in die Bildung zahlen sich aus. Im internationalen Vergleich gehört Deutschland nicht zu den Ländern, deren Bildungsinvestitionen in der Spitze liegen. Und auch wenn wir als Kommune nur Sachaufwandsträger sind: Wir können über die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen großen Einfluss nehmen.

Übrigens: Es verbessert sich auch die Kita Finanzierung durch den Freistaat – in 2026 erhalten wir rund 900.000 € mehr für die städtischen Kitas und der Betrag wird bis 2028 sukzessive anwachsen!

Und die Kultur? Ist das nur was für bessere Zeiten? Mitnichten! Ich bin kein Fan des inflationären Sonntagsgeschwätzes von der Kultur als Kitt der Gesellschaft. Das ist sie nicht, das wäre eine Überforderung. Kultur und in ihrem Kern die Künste sind vor allem eines: zweckfrei. Und sie unterliegen auch keinem Nützlichkeitsprinzip. Ihr Sinn entfaltet sich in einer ästhetischen Differenz. Punkt. Warum aber fördert der Staat sie dann?

Ich fange mal anders an: Wenn Sie sich die Welt so anschauen, was sehen Sie? Ich sehe viel Pessimismus, die Rede vom Niedergang (wahlweise der deutschen Autoindustrie, des Westens oder gleich des Abendlandes) und ein gewisser Fatalismus ist zu spüren, der zeigt, dass großen Teilen der Bevölkerung der Glaube abhanden kommt, dass eine Veränderung zum Besseren möglich ist. Irgendwie haben wir als Gesellschaft verlernt, an unsere eigene Zukunft zu glauben. Das ist nicht nur unattraktiv, es ist auch ungesund. Was also fehlt ist die Erfahrung von Veränderbarkeit, von Selbstwirksamkeit, von Alternativen, von neuen Narrativen. **Eine neue Erzählung unserer Zukunft. Und da sind wir doch bei der Kunst:** Auf der Bühne, im Museum, beim Musizieren, Malen oder Lesen werden wir mit anderen Welten konfrontiert, wir erfahren Alternität – es geht eben auch anders. Dabei sehen wir uns auf der Bühne etwa selbst als Mensch zu beim Verhandeln. Und verlassen das Theater vielleicht mit einem Gedanken oder einer Idee, die etwas ändert. Vielleicht haben wir uns mal wieder gespürt oder waren von Schönheit berührt. Vielleicht verfallen wir in Aufruhr, vielleicht ordnen sich Dinge neu in uns. Künste laden dazu ein, sich auf sie einzulassen, sich selbst zu erfahren und mit Neuem, mit Unerkanntem umzugehen. Wir erlernen Empathie und Perspektivwechsel, unverzichtbare Kompetenzen in der heutigen Welt. Auch Teamarbeit wird gefördert, beispielsweise durch gemeinsames Musizieren oder Singen. Nicht umsonst haben

Bildungswissenschaftler:innen **der kulturellen Bildung junger Menschen** - neben der naturwissenschaftlichen und politischen Bildung sowie dem Sport - einen hohen Bedeutungsgrad zuerkannt, wenn es darum geht, sich selbst zu entwickeln, Selbstwirksamkeit zu spüren, um als mündige Menschen durchs Leben zu schreiten. Der Wert von Musikschulen etwa kann nicht hoch genug eingeschätzt werden in diesem Zusammenhang. Auch unsere theater- und museumspädagogischen Angebote und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas in IN sind eine

Errungenschaft, die wir nicht einfach so gefährden sollten. **Und gerade hier haben die Konsolidierungsbeschlüsse bereits für deutliche Reduzierungen im Angebot geführt. Gerade die neuen Öffnungszeiten bedeuten für Schulen, dass das Angebot des Stadtmuseums nur in einem deutlich geringeren Umfang genutzt werden kann.** Bedenken Sie bitte, wie viele Kinder und Jugendliche im Jahr erreicht werden und wie wichtig das auch für uns Eltern ist.

Der spielerische Umgang mit den Künsten erzeugt Experimentierfreude und ist **Quelle von Innovationen**. Nicht umsonst haben sich viele digitale Unternehmen das Spielen, auch das Computerspielen, zunutze gemacht, wenn es um Innovationen in der digitalen Wirtschaft geht. Und Ideen und Innovationen ist auch das, was wir **wirtschaftlich** brauchen. Auch ein Auto kommt nicht ohne Ästhetik, ohne Schönheit aus. Nicht umsonst erkennt man Audi am Design. Wissenschaft, Bildung und Kunst sind unsere Kraftquellen für die Zukunft. Das wusste schon Schiller freilich, als er davon sprach, dass der Mensch nur da ganz Mensch sei, wo er spiele. Kultur und Bildung sind die beiden Seiten ein und derselben Medaille. Schon die Geschichte zeigt uns, dass dort die Zivilisation blüht, wo sie gefördert wurden. **Der immaterielle Wert dieser Dinge ist erheblich. Und was gewinnen wir, wenn wir all das aufs Spiel setzen? Wenig.** Sogar die finanziellen Sparaussichten sind mager, denn weder ist das Personal, noch die Liegenschaft weg. Also lassen wir diese Einrichtungen doch bitte weiterarbeiten.

IV. Schluss

Ich komme zum Schluss. Sparen ist wichtig. Aber wir kommen nicht durch diese Zeit, ohne uns auch POSITIV zu etwas zu bekennen. Unternehmen in der Krise investieren, um wettbewerbsfähig zu werden. Stillstand und Bremsen sind keine ausreichende Strategie: Für unsere Stadt, unsere Zukunft. Und zwar eine, in der die Kultur noch eine Rolle spielt.

- Statt immer wieder auf den Museumsneubau des MKKD zu dreschen: Freuen wir uns auf eine Bereicherung unserer Stadt und eine Chance, eine neue Kraftquelle und einen touristischen Anziehungspunkt in unserer Stadt zu bekommen, um den uns auch bundesweit Städte beneiden werden – wenn wir den Mut haben, auch den größeren Neubau mit all seinen Potentialen in Betrieb zu nehmen, was mehr kosten wird, da sich die Ausstellungsfläche verdreifacht.
- Statt das Theater und die Museen als ausschließliche Kostenfaktoren anzusehen – schützen wir sie und ihre Arbeit in der fünftgrößten bayerischen Stadt, die sich nicht zu verstecken braucht.
- Anerkennen wir die wichtige Arbeit von Sing- und Musikschule, Technikerschule, Stadtbücherei und VHS für unsere Bürgerinnen und Bürger.
- Und suchen wir nach Wegen, die Freie Szene, unsere Festivals und Feste, die Jugendherberge - sowie auch die Bürgerhäuser und Stadtteiltreffs - auch weiterhin möglich zu machen. Und vertrauen wir darauf, dass auch diese relativ günstigen Akteure einen relativ großen Beitrag für Ingolstadt leisten, von dem wir alle profitieren.

- Bilder Osteoporose und Auto - *(Bilder liegen als Anlage der Niederschrift bei.)*

Die grenzenlose Mechanik des immer-weiter-so-Sparens ist daher nicht möglich. Bisher hat eine Kürzungswelle die nächste verursacht. Wie weit gehen wir bei einzelnen Akteuren und Institutionen? Was ist uns wichtig? Wer wollen wir in Ingolstadt 2030, 2040, 2050 sein? Prioritäten müssen her. Sie können sich übrigens darauf verlassen, dass wir immer konstruktiv sind:

1. Wir haben in einem überschaubaren Zeitraum viel gekürzt und das so, dass möglichst wenig davon bei den Menschen in dieser Stadt angekommen ist. Das ist ab jetzt nicht mehr möglich.
2. Wir versuchen in rasender Schnelligkeit, Strukturen umzubauen, um sie zu erhalten. Wir brauchen aber Zeit dafür, um vor die Welle zu kommen.
3. Im Hinblick, dass bei uns sowieso nur noch Knochen zu holen sind, bitte ich darum, wenigstens das, was noch da ist, zu erhalten, um es durch die nächsten Jahre tragen zu können. Viel zu sparen ist da nicht mehr.
4. Wir suchen neue Kooperationen und Partnerschaften und es tut sich was. Ein großer Dank an die Sparkasse, die seit Jahren verlässlich auch an der Seite der Kultur steht. Danke an alle, die spenden und Fördervereine aktivieren und mit Freude haben wir auch erfahren, dass es Menschen gibt, die größere Beträge spenden. Das ist Ermutigung und gibt Auftrieb.
5. Und vielleicht reicht es angesichts des Schuldenberges auch nicht, nur im freiwilligen Bereich zu sparen. Dass es im Pflichtbereich auch geht, zeigt der Bereich Bildung.

Meine Bitte:

Lassen Sie uns das Einsparvolumen ins Verhältnis setzen zum Wert der Einrichtungen für die Menschen in dieser Stadt.

Bitte geben Sie uns diese Zeit und die Chance für uns alle in der Stadtgesellschaft. Abholzen geht schnell, wachsen nur langsam.

Werden uns nachfolgende Generationen wirklich danken, wenn wir über alle Grenzen gehen, um den Haushalt zu retten und dabei Strukturen zerschlagen, deren Wiederaufbau viel Geld und Zeit in die Hand bräuchte?

Wunsch und Wirklichkeit liegen sicherlich weit auseinander. Aber wir wissen auch, was auf dem Spiel steht: Ohne Mut werden wir nicht aus der Krise finden und keine Vorstellung einer besseren Zukunft entwickeln. Und ohne eine solche Vorstellung fehlt das Ziel. Ohne Ziel eben keine Zukunft.

Ihnen allen danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit der letzten Monate und dass Sie mir Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

**2 . Dachbeschluss zur Haushaltssicherung und -stabilisierung
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Fleckinger, Herr Kuch)
Vorlage: V0888/25**

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt befindet sich in einer historisch schwierigen Finanzlage mit einem zu erwartenden Defizit von 80 bis 100 Mio. Euro allein im Jahr 2026. Dies ist kein vorläufiges Ereignis, sondern eine disruptive Entwicklung mit dauerhaften Auswirkungen, die ein grundsätzliches Umdenken und eine langfristige Antwort fordern. Ziel ist es, bis 2030 wieder in der Lage zu sein, aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Unter dem Leitmotiv „Ingolstadt – zukunftsfest 2030“ verfolgt die Stadtverwaltung daher einen langfristigen Konsolidierungskurs, der neben umfassenden Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Einnahmeerhöhung auch durch eine Schwerpunktsetzung in der Wirtschaftsförderung und Optimierung der Verwaltung u.a. durch Digitalisierung verfolgt.

Zur fortgesetzten Haushaltssicherung und -stabilisierung wird dem Stadtrat ein gesamtheitlicher Maßnahmen- und Prüfansatz vorgelegt:

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung unter I. wird bekanntgegeben und die bereits implementierten Maßnahmen zur Konsolidierung zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter II. genannten Potentiale umfänglich zu prüfen und dem Stadtrat hierzu zeitnah gesonderte Beschlussvorlagen vorzulegen.
3. Die Geschäftsordnungskommission wird beauftragt, Optimierungen der Stadtrats- und Gremienarbeit zu erarbeiten, die die unter III. genannten Maßgaben aufgreifen.
4. Das Finanzreferat wird beauftragt, die laufende Entwicklung der finanziellen Situation wie auch der Konsolidierungseffekte weiter eng zu begleiten und den Stadtrat unverzüglich über positive wie negative Veränderungen im erforderlichen Konsolidierungsvolumen zu unterrichten und ggf. weitere Maßnahmen vorzuschlagen.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung fortsetzt, verwaltungsinterne Abläufe, Vorgaben und Strukturen systematisch und zeitnah zu analysieren und zu optimieren. Ziel ist eine nachhaltige Vereinfachung und Verschlankeung der Aufbau- und Ablauforganisation u. a. durch den Fortgang der Digitalisierung.

Auf die vorangegangene Rede von Herrn Grandmontagne bezogen stellt Herr Fleckinger klar, dass die Haushaltskonsolidierung als gesamtstädtische Aufgabe verstanden werden müsse, die nicht nur ein einzelnes Referat, sondern die gesamte Verwaltung, die Bürgerschaft, die Unternehmen sowie den Stadtrat als Entscheidungsträger betrifft. Ziel und Ausgangspunkt aller Maßnahmen sei der

Haushaltsausgleich. Angesichts dauerhafter struktureller Defizite über mehrere Jahre sei es nicht ausreichend, kurzfristige Lösungen zu suchen; vielmehr müsse auch eine Reduzierung kommunaler Leistungen in Betracht gezogen werden. Der Dachbeschluss stelle ausdrücklich noch keine konkreten Sparentscheidungen dar, sondern sei ein Prüfauftrag an die Verwaltung, alle Bereiche – insbesondere defizitäre Angebote – systematisch zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass genannte Einrichtungen wie VHS, Sing- und Musikschule, Stadtteiltreffs oder Technikerschule nicht gezielt zur Schließung vorgesehen sind, sondern gleichbehandelt im Rahmen einer umfassenden Prüfung betrachtet werden sollen. Deren Ziel sei es, Einsparpotenziale, Möglichkeiten zur Einnahmensteigerung sowie die jeweiligen Wirkungen und Folgen darzustellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Stadtrat De Lapuente betont, dass seine Fraktion die Ergebnisse sorgfältig bewerten werde und dabei insbesondere die Auswirkungen auf Kultur, Vereine und das Ehrenamt im Blick behalte. Einsparungen müssten langfristig sinnvoll sein und dürften keinen Schaden für kommende Generationen verursachen. Besonders hebt er die Bedeutung der Stadtteiltreffs hervor, die sich über Jahre parteiübergreifend entwickelt hätten und einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt leisteten. Einsparungen in diesem Bereich könnten kurzfristig entlasten, langfristig jedoch höhere Folgekosten nach sich ziehen. Er würde sich wünschen, dass ein größerer Teil der Zuweisungen des Bundes über den Freistaat an die Kommunen weitergegeben werde, nicht nur 70-80 %. Abschließend erklärt er, der Sitzungsvorlage zuzustimmen, verbunden mit dem Anspruch, die Prüfungsergebnisse differenziert und verantwortungsvoll zu bewerten.

Stadtrat Schickel verweist auf den im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen, zu dem auch die Vermittlung von Kultur, Geschichte und Identität gehört. Dieser Auftrag werde insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schulen mit verschiedenen kulturellen und sozialen Institutionen in der Stadt erfüllt. Ein Gegeneinander-Ausspielen dieser Einrichtungen lehnt er als kontraproduktiv ab. Er äußert Sorge über die in der Vorlage verwendeten Begriffe wie „Optimierung“, „Verschlankung“ und „Prüfung“, da diese aus seiner Sicht als Euphemismen für Kürzungen oder Schließungen verstanden werden könnten. Die sogenannten freiwilligen Leistungen wie Volkshochschule, Stadtmuseum, Sing- und Musikschule sowie Stadtteiltreffs bezeichnet er als zwingend erforderlich für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung, da die Zukunft der Stadt wesentlich durch Bildung und kulturelle Förderung von Kindern und Jugendlichen geprägt werde.

Stadträtin Leininger erläutert, dass Kürzungen bei freiwilligen Leistungen besonders sensibel seien, da sie unmittelbar den Kern der Stadtgesellschaft betreffen. Diese Leistungen seien kein beliebiger Spielraum, sondern Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und des politischen Gestaltungsauftrags. Zwar sei der Haushaltsausgleich notwendig, doch müsse politisch entschieden werden, welche Angebote unverzichtbar seien und nicht weiter gekürzt werden dürften. Sie weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger bereits stark belastet seien, etwa durch steigende Gebühren, reduzierte Angebote und erhöhte Vereinsbeiträge infolge gekürzter Zuschüsse. Die bisherigen Einsparungen stünden in keinem angemessenen Verhältnis zu den langfristigen Schäden für das gesellschaftliche Leben. Zudem kritisiert sie die strukturelle Überforderung der Kommunen durch gesamtstaatliche Aufgaben, die nur unzureichend kompensiert würden. Für Ingolstadt fordert sie eine transparente Darstellung dieser Aufgaben und der erhaltenen Ausgleichszahlungen. Das daraus entstehende Defizit solle nicht weiterhin auf Kosten freiwilliger Leistungen getragen werden. Stadträtin Leininger spricht sich dafür aus, auch die Einnahmeseite zu prüfen und appelliert, die Grundsteuer zu überdenken. Abschließend betont sie die Bedeutung der Stadtteiltreffs als unverzichtbare Infrastruktur für soziale, bildungs- und integrationspolitische Maßnahmen.

Zur Abstimmung stehe der Dachbeschluss, dem die FW-Stadtratsfraktion zustimmen werde, da es aus ihrer Sicht zwingend notwendig sei, die anstehenden finanzpolitischen Themen entschlossen anzugehen, so Stadtrat Stachel. Die Grundsteuer könne nach ihrer Auffassung längst beschlossen werden, da es sich hierbei um eine politische und nicht um eine rechnerische Frage handle. Die Bürgerschaft habe die angespannte finanzielle Lage der Stadt erkannt, weshalb eine ehrliche und zeitnahe Entscheidung erforderlich sei. Bedauert werde, dass der Beschluss nicht mehr im laufenden Jahr gefasst werde und das Thema damit im Wahlkampf präsent sei. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung betont er, dass Schließungen kommunaler Einrichtungen keine Option darstellten. Ziel bleibe der Erhalt aller betroffenen Einrichtungen, auch wenn Einsparungen unumgänglich seien. Er hebt hervor, dass der Kulturbereich bereits erhebliche Beiträge zur Konsolidierung geleistet habe und großes Engagement zeige. Gleichzeitig bestünden in Kultur, Sport und weiteren Bereichen weiterhin kreative und ehrenamtliche Potenziale. Die finanzielle Schieflage der Stadt liege nach Einschätzung der FW-Stadtratsfraktion in früheren Versäumnissen, insbesondere darin, Gebühren und Sparmaßnahmen nicht rechtzeitig eingeleitet und über Jahre über die Verhältnisse gelebt zu haben. Dieses Vorgehen sei nun nicht mehr

möglich, da die finanziellen Mittel erschöpft seien. Die Grundsteuer bleibe eines der zentralen Handlungsfelder. Es sei notwendig, der Bürgerschaft klar aufzuzeigen, welche Schritte erforderlich seien. Die FW-Stadtratsfraktion wolle den Vorwurf vermeiden, notwendige Maßnahmen anzukündigen, aber nicht zu beschließen. Erforderliche Entscheidungen müssten zeitnah getroffen werden; jetzt sei der Zeitpunkt zum Handeln.

Stadtrat Wöhrl prognostiziert, dass weitere Sparmaßnahmen in verschiedenen Bereichen zu erwarten seien. Die CSU-Stadtratsfraktion stimme dem Beschluss zu, da sich die Verwaltung mit der Vorlage selbst den Auftrag erteile, sämtliche Themen umfassend zu prüfen. Auch wenn man sich Schließungen kommunaler Einrichtungen nicht vorstellen könne, sei eine vollständige und ergebnisoffene Prüfung aller Optionen notwendig. Er betont, dass die Bereiche Sport, Kultur und Bildung nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften und Einschnitte voraussichtlich in allen Bereichen spürbar würden. Zugleich müsse gewährleistet bleiben, dass die Stadt funktionsfähig bleibe. Stellen, die für den Betrieb wesentlich seien, dürften nicht pauschal unbesetzt bleiben; eine detaillierte Betrachtung sei erforderlich. Aus Gesprächen mit Mitarbeitenden gehe hervor, dass Verunsicherung bestehe und viele Beschäftigte unter erheblichem Druck stünden, weshalb politische Entscheidungen deren Situation berücksichtigen müssten. Die Verwaltung trage die Hauptlast der Umsetzung und könne die anstehenden Herausforderungen nur mit motivierten und eigenständig handelnden Mitarbeitenden bewältigen. Der Stadtrat werde auf Grundlage der vorgelegten Prüfungen entscheiden, während die Verwaltung die Maßnahmen ausführen müsse. Nur mit ausreichender Unterstützung und einer positiven Grundhaltung ließen sich die finanziellen Herausforderungen bewältigen.

Stadträtin Pane weist darauf hin, dass das Theater im Glacis in seinem derzeitigen Zustand noch nicht voll funktionsfähig sei und für einen repertoirefähigen Betrieb zusätzliche Infrastruktur, insbesondere ein Containerdorf, erforderlich wäre. Zugleich werde im Großen Haus des Stadttheaters voraussichtlich am 31. Mai 2026 der letzte Vorhang fallen. Bis September müsse eine funktionsfähige Übergangslösung geschaffen werden. Mitarbeitende fragten sich bereits, wo ihre zukünftigen Arbeitsplätze liegen würden; diese Fragen müssten zeitnah beantwortet werden. Weiter werde ausgeführt, dass Bildung nicht nur in Schulen stattfinde, sondern auch durch zahlreiche außerschulische Angebote, die derzeit erheblich gefährdet seien. Mehrere Einrichtungen würden im kommenden Jahr voraussichtlich keine Fördermittel mehr erhalten, was kaum aufzufangen sei und bereits zu deutlichen Beitragserhöhungen

geführt habe. Es bestehe die Gefahr, dass wichtige kulturelle und pädagogische Strukturen ausgehöhlt würden. Die Stadtteiltreffs hätten in den vergangenen zwanzig Jahren wesentlich zur Stabilisierung sozialer Brennpunkte beigetragen. Ohne ausreichende Unterstützung drohe ein Rückfall in frühere Zustände, was angesichts des hohen Integrationsanteils in der Stadt unbedingt vermieden werden müsse. Auch Museen und weitere kulturelle Einrichtungen seien von den Entwicklungen betroffen. Insgesamt müsse sorgfältig darauf geachtet werden, bestehende Strukturen nicht so stark zu beschädigen, dass sie später mit großem Aufwand wieder aufgebaut werden müssten.

Stadtrat Köstler stellt fest, dass kein Weg am Sparen vorbeiführe. Der Kulturreferent habe betont, dass in einzelnen Bereichen weitere Einsparungen bereits existenzgefährdend seien. Es stelle sich daher zunehmend die Frage, ob überhaupt noch nennenswerte Einsparpotenziale vorhanden seien oder ob zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden müssten. Eine Erhöhung der Grundsteuer B werde – ebenso wie weitere Einsparbemühungen – nicht ausreichen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Trotz aller Anstrengungen werde ein Defizit verbleiben. Dies sei das zentrale Problem. Den Bürgerinnen und Bürgern könne man dauerhaft nicht vermitteln, weiter zu sparen, wenn das strukturelle Haushaltsproblem dadurch nicht gelöst werde. Die Stadt werde in den kommenden Jahren finanziell wohl kaum handlungsfähig werden, sofern nicht unerwartet deutlich höhere Gewerbesteuererinnahmen erzielt würden. Reine Sparmaßnahmen führten lediglich zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung, ohne das grundlegende Einnahmenproblem zu beheben. Dieses müsse vielmehr auf anderen politischen Ebenen angegangen werden, wie auch der Kulturreferent hervorgehoben habe. Die Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE werde der Vorlage der Verwaltung grundsätzlich zustimmen, da er noch keine konkreten Einsparmaßnahmen enthalte, sondern lediglich eine Prüfgrundlage darstelle. Die später im Stadtrat zu behandelnden Einzelbeschlüsse müssten jedoch jeweils sorgfältig bewertet werden. Solange unklar sei, wie das strukturelle Haushaltsdefizit insgesamt ausgeglichen werden könne, sei es wenig sinnvoll, kleinere Beträge an verschiedenen Stellen zu kürzen.

Stadtrat Lipp erklärt, dass die AfD-Stadtratsfraktion dem Dachbeschluss grundsätzlich zustimme. Sämtliche Bereiche müssten ohne Ausnahme überprüft werden, ohne dass damit bereits konkrete Entscheidungen verbunden seien. Der vorgelegte Fahrplan der Verwaltung gelte als hilfreiche Grundlage. Zur Erhöhung der Grundsteuer B führt er aus, dass zunächst das Ausschöpfen vorhandener Einsparpotenziale

Vorrang habe. Steuererhöhungen kämen erst in Betracht, wenn zuvor ausreichend gespart worden sei. Eine Erhöhung der Grundsteuer werde daher nicht unterstützt. Zudem solle die Diskussion darüber im anstehenden Wahlkampf offen geführt und nicht auf die Zeit nach der Kommunalwahl verschoben werden. Ein ausgeglichener Haushalt liege weiterhin in weiter Ferne. Im Bereich der Bildungseinrichtungen werde die AfD-Stadtratsfraktion Kürzungen – etwa an der Technikerschule – nicht mittragen. Neben finanziellen Aspekten seien auch die Bedeutung für den Arbeitsmarkt und den Industriestandort Ingolstadt zu berücksichtigen. Trotz gegenteiliger Behauptungen bestünden weiterhin Einsparmöglichkeiten. Als Beispiele nennt er Ausgaben im Kulturbereich sowie Defizite städtischer Beteiligungen, die letztlich ebenfalls den kommunalen Haushalt belasteten. Erst letztens seien mehrere Referenten neu gewählt worden, ohne strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Notwendig seien jedoch veränderte organisatorische Strukturen und nicht allein Steuererhöhungen.

Stadtrat Köhler meint, dass der Kulturreferent in seiner Grundsatzrede klar aufgezeigt habe, dass im kulturellen, sportlichen und jugendbezogenen Bereich Grenzen erreicht seien, die nicht überschritten werden dürften. Daher werde die UWG-Stadtratsfraktion dem Dachbeschluss zustimmen, jedoch nur im Rahmen dieser Grenzen. Eine Schließung kultureller Einrichtungen werde grundsätzlich abgelehnt. Finanzielle Engpässe dürften nicht als Begründung dienen, da auch andere Kommunen unter hoheitlicher Verwaltung funktionierende kulturelle Angebote vorhielten. Zur Grundsteuererhöhung führt er aus, dass eine Entscheidung darüber zeitnah getroffen werden müsse und die Fraktion zu einer Erhöhung stehe. Trotz der schwierigen Haushaltslage appelliert er, eine positivere Grundhaltung einzunehmen, da diese in der Gesellschaft zunehmend fehle.

Stadtrat Werner ist der Meinung, dass sich die finanzielle Lage der Kommune unerwartet und dauerhaft verschärft habe. Die Gewerbesteuererinnahmen seien massiv eingebrochen, sodass innerhalb kurzer Zeit ein erheblicher Fehlbetrag entstanden sei. Frühere Schwankungen hätten sich stets erholt, diesmal handle es sich jedoch um eine strukturelle Krise. Die Kommune übernehme zahlreiche staatliche Aufgaben ohne ausreichende Gegenfinanzierung; eine Anfrage zur Klärung dieser Lastenverteilung sei weiterhin unbeantwortet. Ohne eine deutlich bessere Ausstattung durch Bund und Land könne die Stadt ihre Aufgaben langfristig nicht erfüllen. Gleichzeitig müsse der Stadtrat alle Ausgaben prüfen, dürfe jedoch zentrale Einrichtungen der Stadtgesellschaft nicht gefährden. Einsparungen allein reichten nicht aus; auch

zusätzliche Einnahmen seien notwendig. Er betont, dass die Konsolidierung und die Zukunftssicherung gemeinsam gedacht werden müssten.

Der Stadtrat befasse sich seit geraumer Zeit nahezu ausschließlich mit Konsolidierungsmaßnahmen, während auch die Verwaltung seit Jahren damit beschäftigt sei, stellt Stadtrat Witty fest. Angesichts dieser Dauerbelastung stelle sich zunehmend die Frage nach der zukünftigen Entwicklung. Neben Kritik an einzelnen Entscheidungen und Forderungen an Bund und Land betont er, dass der Handlungsspielraum aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben stark eingeschränkt sei und kreative Lösungen nur begrenzt möglich seien. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, die laufende Konsolidierung zu einem späteren Zeitpunkt für eine begrenzte Phase zu unterbrechen, um die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zu überprüfen. Eine solche Evaluierung sei nicht nur in guten, sondern gerade auch in schwierigen Zeiten notwendig. Da ein ausgeglichener Haushalt kurzfristig nicht erreichbar sei und Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern bevorstünden, erscheine es sinnvoll, einen entsprechenden Weg vorzubereiten. Die Stadt müsse trotz der finanziellen Lage verlässliche Rahmenbedingungen für die Stadtgesellschaft gewährleisten. Daher sei zu prüfen, welchen Schaden die bisherigen Maßnahmen bereits verursacht hätten und welche weiteren Folgen zu erwarten wären, sollte der eingeschlagene Kurs unverändert fortgesetzt werden.

Stadtrat De Lapuente nimmt auf die Ausführungen von Stadtrat Stachel Bezug, der zuvor gemeint habe, die Stadt habe über ihre Verhältnisse gelebt. Diese Aussage bleibe ohne konkrete Beispiele. Stadtrat De Lapuente möchte wissen, welche Ausgaben damit gemeint seien, da Investitionen in Schulen, Kitas und Bildung zu den grundlegenden Pflichtaufgaben gehörten und daher nicht als überzogene Ausgaben gewertet werden könnten. Im Zusammenhang damit erwähnt er die Erhöhung der Grundsteuer. Seit Wochen präge dieses Thema die Debatte. Bereits im Vorjahr habe der Stadtrat an gleicher Stelle über eine Erhöhung beraten, die damals von der FW-Stadtratsfraktion abgelehnt worden sei. Nun vertrete dieselbe Fraktion eine gegenteilige Position. Dies wirke auf ihn widersprüchlich. Die Stadt benötige zusätzliche Einnahmen und eine klare, konsistente Haltung zur Grundsteuer. Eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit von Einnahmeverbesserungen sei unvermeidlich, wenn die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune erhalten bleiben solle.

Trotz zahlreicher bereits umgesetzter Einschnitte in verschiedenen Bereichen reichten die finanziellen Mittel weiterhin nicht aus, stellt Stadtrat Schäuble fest. Es sei ein Fehler, aus dieser Situation den Schluss zu ziehen, Sparmaßnahmen seien überflüssig. Die Stadt habe Kassenkredite erhöhen müssen, um das bestehende Defizit zu überbrücken; seien diese ausgeschöpft, drohe eine erhebliche finanzielle Schieflage. Sparen sei daher unvermeidlich, zugleich müsse darauf geachtet werden, langfristig notwendige Strukturen zu erhalten. Entscheidungen würden fraktionsübergreifend intensiv abgewogen. Manche Maßnahmen seien zwar langfristig ungünstig, aber im Hinblick auf die Konsolidierung dennoch erforderlich. Die Unterscheidung zwischen Pflicht- und freiwilligen Leistungen sei beim Sparen nicht zielführend, da auch Pflichtaufgaben überprüft und gegebenenfalls zurückgenommen werden müssten. Das vorliegende Konzept des Personalreferenten sei zwar ehrlich, reiche jedoch nicht aus, sodass weitere Maßnahmen notwendig würden. Er kritisiert, dass manche Wortmeldungen den Eindruck erweckten, das Thema sei neu, obwohl der Stadtrat seit Jahren damit befasst sei. Ein Teil der finanziellen Probleme sei auf frühere Großzügigkeit zurückzuführen, der massive Einbruch der Einnahmen jedoch nicht vorhersehbar gewesen. Auch konsequentes Sparen hätte diesen Einbruch nicht verhindert, aber abgemildert. Die Ursachen lägen teils in kommunalen Entscheidungen, teils in äußeren Rahmenbedingungen. Für eine stabile Kommunalfinanzierung sei Unterstützung durch Bund und Land erforderlich, insbesondere im Bereich des Gesundheitsamtes und der Klinikfinanzierung. Diese Faktoren könne der Stadtrat nicht direkt beeinflussen. Sie seien jedoch entscheidend für die Haushaltslage. Stadtrat Schäuble plädiert, die vom Kulturreferenten angeregte sorgfältige Abwägung fortzuführen, nicht in einen Wahlkampfmodus zu verfallen und notwendige Konsolidierungsmaßnahmen so umzusetzen, dass der Schaden für die Stadtgesellschaft möglichst gering bleibe, auch wenn sich negative Folgen nicht vollständig vermeiden ließen.

Stadtrat Dr. Lösel betont, dass die Stadt bereits seit längerer Zeit kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmenseite umgesetzt habe. Dazu zählten unter anderem deutliche Gebührenerhöhungen, etwa im Kitabereich, die die Bevölkerung bereits spürbar belasteten. Vor diesem Hintergrund sei es nicht ausreichend, allein auf weitere Steuer- oder Gebührenerhöhungen zu setzen. Notwendig sei ein ausgewogener Mix aus Einsparungen und Einnahmeanpassungen. Auch bei Pflichtaufgaben und im Personalbereich müsse weiter konsolidiert werden. In Bezug auf die Ausführungen von Stadtrat Werner bestätigt er, dass Bund und Land den Kommunen Aufgaben übertrügen, ohne diese vollständig zu finanzieren. Teilweise erfolge gar kein Ausgleich, teilweise ein unzureichender. Daher solle geprüft werden, in welchem

Umfang übertragene Aufgaben tatsächlich bezuschusst würden. Zur besseren Beurteilung der finanziellen Lage werde angeregt, erneut einen aktualisierten Zuschuss- bzw. Subventionsbericht vorzulegen, um Deckungsgrade und Entwicklungen nachvollziehen zu können. Die Einnahmenbasis der Stadt müsse verbreitert werden. Angesichts der weiterhin starken Abhängigkeit von einem einzelnen Großunternehmen sei es erforderlich, die wirtschaftliche Struktur zu diversifizieren und zusätzliche Betriebe am Standort zu stärken. Hierfür seien nicht zwingend hohe Investitionen notwendig. Der Stadtrat könne durch den Abbau von Auflagen, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung Rahmenbedingungen schaffen, die Investitionen erleichterten und zusätzliche wirtschaftliche Impulse auslösten. Dies könne ohne zusätzliche Kosten geschehen und zugleich positive Effekte für Gewerbesteueraufkommen und städtische Einnahmen entfalten. Er plädiert dafür, die Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren weiter zu stärken und entsprechende Initiativen am Standort konsequent zu unterstützen, um die finanzielle Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Die Ausführungen von Stadtrat Stachel zur Grundsteuer bedürften einer Richtigstellung, so Stadtrat Böttcher. Da Stadtrat Stachel während der vorherigen Wortmeldung nicht anwesend gewesen sei, richte sich die Klarstellung an Stadtrat De Lapuente, der dessen Position aufgegriffen habe. Er betont, die Darstellung, die FW-Stadtratsfraktion habe sich erst kürzlich für eine Erhöhung der Grundsteuer ausgesprochen, entspreche nicht den Tatsachen. Die FW-Stadtratsfraktion vertrete seit mindestens zwölf Monaten die Auffassung, dass eine Erhöhung notwendig sei. Spätestens seit der Klausur im Herbst 2024 sei man überzeugt gewesen, dass eine Anpassung der Grundsteuer unvermeidbar werde. Man habe lediglich die Auswirkungen der Grundsteuerreform abgewartet. Nachdem absehbar gewesen sei, dass sich die finanzielle Lage der Stadt weiter verschlechtere, sei für die FW-Stadtratsfraktion eindeutig gewesen, dass eine Erhöhung der Grundsteuer erforderlich sei. Die Aussage, die FW-Stadtratsfraktion habe ihre Position erst jüngst geändert, sei daher unzutreffend.

Stadtrat Meier erinnert daran, dass die Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE bereits im Mai in der Zeitung eine Erhöhung der Grundsteuer gefordert hätten. Unklar bleibe, weshalb diese nicht umgesetzt worden sei; vermutlich habe eine Mehrheit der übrigen Fraktionen dies seit rund zwanzig Jahren abgelehnt. Die Grundsteuererhöhung wäre nach seiner Einschätzung weder für Eigentümer noch für Mieter in erheblichem Maße belastend, selbst eine Verdoppelung hält er für unproblematisch.

Während viele andere Kosten kontinuierlich stiegen, bleibe die Grundsteuer unverändert, obwohl sie eine verlässliche und planbare Einnahmequelle für die Kommune darstelle. Im Gegensatz zur Gewerbesteuer fließe sie regelmäßig. Unternehmer könnten die Grundsteuer zudem steuerlich geltend machen, und Wohngeldempfänger erhielten einen Teil erstattet. Er kritisiert, dass erneut ein Antrag zur Abstimmung stehe, ohne konkrete Aussagen zur Grundsteuer zu enthalten. Er befürchtet eine Erhöhung der Grundsteuer im Stadtrat wohl nicht mehr zu erleben.

Stadtrat Reibenspieß geht auf den Wortbeitrag seitens Kulturreferenten, Marc Grandmontagne ein und dass er sowohl Kulturreferent als auch Bildungsreferent sei und die Bedeutung eines zeitgemäßen, allgemeinbildenden Schulwesens hervorgehoben habe. Forschung und Entwicklung bildeten nach dieser Darstellung die Grundlage wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Weiterentwicklung; entsprechend müssten auch Schulen ihre Konzepte fortlaufend anpassen. Neue Lernmodelle und aktuelle Lehrplanentwicklungen würden zeigen, wie wichtig moderne Unterrichtsformen seien. Schulen könnten für innovative pädagogische Ansätze ausgezeichnet werden und einige Ingolstädter Einrichtungen entwickelten bereits eigene, zukunftsorientierte Konzepte – oftmals ohne zusätzliche städtische Mittel. Hinderlich seien jedoch strukturelle Rahmenbedingungen. Als Beispiel nennt er die Planung der Zusammenführung mehrerer Schulen in einem neuen Gebäude. Dies stehe nach seiner Einschätzung im Widerspruch zu pädagogischen Anforderungen, da individualisierte Lernformen, projektorientierter Unterricht und flexible Lernräume dadurch erheblich eingeschränkt würden. Zusätzliche Klassen führten zu räumlicher Enge, organisatorischem Mehraufwand und dem Verlust von Experimentier- und Lernflächen. Vergleichbare Probleme zeigten sich auch in anderen Bereichen, etwa wenn durch lange Wege zu Sportstätten wertvolle Unterrichtszeit verloren gehe. Insgesamt bestehe an vielen Schulen Gesprächs- und Handlungsbedarf. Besonders die sogenannten Nebenfächer Kunst, Musik und Sport müssten stärker berücksichtigt und aufgewertet werden. Trotz hoher Ausgaben im Bildungsbereich entsprächen die Ergebnisse häufig nicht den Anforderungen. Darunter würden Lehrkräfte, Eltern, Kinder und letztlich die gesamte Gesellschaft leiden.

Oberbürgermeister Dr. Kern unterbricht Stadtrat Reibenspieß weist ihn daraufhin, dass die Diskussion weiterhin dem Dachbeschluss gelte, auch wenn den vorangegangenen Ausführungen inhaltlich viel abzugewinnen sei.

Stadtrat Reibenspieß führt aus, dass Beschlüsse stets im Zusammenhang mit dem kulturellen Leben der Stadt zu betrachten seien. Einsparungen im schulischen Bereich wirkten sich unmittelbar auf Fächer wie Kunst, Musik und Sport aus, die einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben leisteten. Daher müsse gewährleistet sein, dass Schulen die notwendigen Voraussetzungen erhielten, um diesen Bildungs- und Kulturauftrag angemessen erfüllen zu können. Kindern müssten entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um eine umfassende und zeitgemäße Bildung zu erhalten.

Stadtrat Dr. Böhm erinnert gegenüber Stadtrat Stachel, man habe früher geäußert, dass jemand, der eine Grundsteuererhöhung ablehne, als Oberbürgermeisterkandidat ungeeignet sei. Stadtrat Stachel habe damals entgegnet, froh zu sein, kein Kandidat zu sein. Aus Reihen der CSU-Stadtratsfraktion sowie von Stadtrat Lipp würden immer wieder Forderungen nach Einsparungen kommen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Stadttheater. Stadtrat Dr. Böhm betont, dass er Sparmaßnahmen grundsätzlich sehr unterstütze und er selbst als sparsam gelte, jedoch fehlten konkrete Vorschläge, an welchen Stellen tatsächlich eingespart werden könne, bevor eine Grundsteuererhöhung abgelehnt werde. Die bisherigen Aussagen würden auf ihn inhaltsleer und unverbindlich wirken.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**3 . Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0338/25**

Einstimmig beschlossen:

Der Stadtrat stimmt der Stimmabgabe des Vertreters der Stadt Ingolstadt zu folgenden Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung der Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH am 03.12.2025 zu:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der IBA GmbH zum 31.12.2024 wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 564.452,87 EUR zum 31.12.2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Zur Verlustabdeckung wird in entsprechender Höhe eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgenommen.

4 . **Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zur Änderung des Gesellschaftsvertrages
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0862/25**

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Stimmabgabe des Vertreters der Stadt Ingolstadt zu folgender Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Intentionale Bauausstellung Metropolregion München GmbH am 03.12.2025 zu:

Der § 12 Abs. 6 des Gesellschaftervertrags der IBA GmbH wird wie folgt neu gefasst:

„Eine Beteiligung von je EUR 1,00 (in Worten: einem Euro) am Stammkapital der Gesellschaft gewährt eine Stimme vorbehaltlich des folgenden Satzes. Die nach Satz 1 dem Gesellschafter Europäische Metropolregion München e.V. gewährten Stimmen werden wie folgt erhöht: Sie werden mit dem Faktor multipliziert, der dem Faktor des tatsächlich bereits geleisteten Betriebskostenzuschusses gemäß Ziffer 4.2 im laufenden Kalenderjahr im Verhältnis, zu dem nach Anlage 4.2 für das laufende Kalenderjahr zu leistenden Betriebskostenzuschuss entspricht. Bruchteile von hierdurch erzeugten Stimmen werden auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet. Jede*r Gesellschafter*in kann sein/ihr Stimmrecht für die von ihm/ihr gehaltenen Geschäftsanteile nur einheitlich ausüben.“

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0862/25/1.

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
Vorlage: V0862/25/1**

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Stimmabgabe des Vertreters der Stadt Ingolstadt zu folgender ergänzten Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH zu:

Der § 12 Abs. 6 des Gesellschaftervertrags der IBA GmbH wird wie folgt neu gefasst:

„Eine Beteiligung von je EUR 1,00 (in Worten: einem Euro) am Stammkapital der Gesellschaft gewährt eine Stimme vorbehaltlich des folgenden Satzes. Die nach Satz 1 dem Gesellschafter Europäische Metropolregion München e.V. gewährten Stimmen werden wie folgt erhöht: Sie werden mit dem Faktor multipliziert, der dem Faktor des tatsächlich bereits geleisteten Betriebskostenzuschusses gemäß Ziffer 4.2 im laufenden Kalenderjahr **bis zu einem Höchstbetrag von EUR 150.000,00 p.a.** im Verhältnis, zu dem nach Anlage 4.2 für das laufende Kalenderjahr zu leistenden Betriebskostenzuschuss entspricht. Bruchteile von hierdurch erzeugten Stimmen werden auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet. Jede*r Gesellschafter*in kann sein/ihr Stimmrecht für die von ihm/ihr gehaltenen Geschäftsanteile nur einheitlich ausüben.“

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erläutert auf Nachfrage von Stadtrat Ettinger, dass die jährlichen Zuschüsse in Höhe von 150.000 Euro bis zum Jahr 2034 festgeschrieben seien. Der Mehrwert bestehe darin, zentrale Schlüsselprojekte zu präsentieren und entsprechende Unterstützung erhalten zu können. Ingolstadt sei als einer von 16 Projektkandidaten aus insgesamt 160 Einreichungen berücksichtigt worden. Dadurch bestünden gute Chancen, auch weiterhin finanzielle Förderungen zu erhalten, um das vorgestellte Schlüsselprojekt im Jahr 2034 realisieren zu können.

Stadtrat Ettinger fragt, was man unter einem Schlüsselprojekt verstehe. Er ist der Ansicht, dass gute Netzwerkmöglichkeiten auch ohne strategische Bindung möglich seien.

Stadtrat Over führt aus, dass die Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE einen Antrag eingebracht habe, der vorsehe, durch autonom fahrende Kleinbusse die Mehrgeleisenbusse zu entlasten. Dieser Antrag sollte als IBA-Projekt berücksichtigt werden. Er kritisiert, dass niemand diesen Antrag je zu Gesicht bekommen, da er offenbar in einer Schublade der VGI verschwunden sei und somit nie den Weg in den Stadtrat gefunden habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**5 . Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L.:
Änderung des Gesellschaftsvertrages
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0854/25**

Einstimmig beschlossen:

Der Stadtrat beauftragt, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L., den Gesellschaftsvertrag der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L. wie in der Anlage dargestellt abzuändern.

- 6 . **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung WAS u. EWS
aufgrund geänderter Rechtsprechung
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0453/25**

Mit 46 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

1. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 1.a zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.
2. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 2.a zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

- 7 . **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):
- Jahresabschluss und Lagebericht 2024/25;
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2024/25;
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0859/25**

Einstimmig beschlossen:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:
 - 1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (vgl. Anlage 1) wird festgestellt.
 - 1.2. Der Bilanzverlust von EUR 16.102.547,42 wird in Höhe von EUR 566.510,00 durch die Auflösung von Rücklagen gedeckt. Der restliche Verlust von 15.536.037,42 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 1.3. INKB leistet am 19. Dezember 2025 zum Verlustausgleich des Geschäftsbereichs „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ eine Einlage von EUR 10.261.799,67 in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH.

- 1.4. Die Stadt Ingolstadt leistet zur Liquiditätssicherung des Bereichs Freizeit/Verkehr/Telekommunikation eine Kapitaleinlage von EUR 17.500.000,00 bei INKB. Die erforderlichen Mittel in Höhe von TEUR 17.500 wurden im Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2025 veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt mit einem Teilbetrag von TEUR 10.300 am 19. Dezember 2025 und mit einem Teilbetrag von TEUR 7.200 am 23. Dezember 2025
- 1.5. Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2024 bis September 2025 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt Ingolstadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (vgl. Anlage 2):

Aufgabenübertragungen INKB Kostenersatz für 2024/25				bereits	noch zu
in TEUR	PLAN	Abw.	IST	erhalten	erstatten(+) Rückzahlung (-)
Betriebskosten Straßenentwässerung	1.554	-409	1.145	1.556	-411
Winterdienst	1.612	-85	1.527	1.612	-85
10%iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	205	18	223	205	18
Aufgabenübertragung Entwässerung	445	-24	421	444	-23
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.498	39	1.537	1.497	40
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	373	-127	246	309	-63
	5.687	-588	5.099	5.623	-524

- 1.6. Bei INKB werden im Wirtschaftsjahr 2024/25 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 9.288 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen auf das Wirtschaftsjahr 2025/26 übertragen.
- 1.7. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2024/25 Entlastung erteilt.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats herbeizuführen:
- 2.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (vgl. Anlage 3) wird festgestellt.
- 2.2. Der Jahresverlust von EUR 12.674.279,89 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
- 2.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024/25 die Entlastung erteilt.

- 2.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024/25 Entlastung erteilt. (Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).
- 2.5. Gemäß § 3 Abs. 3 der DAWI-Betrauungsakte Bäder und Eishallen erbringt die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH im Wege des Verlustausgleichs bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2024/25 endgültig folgende Ausgleichsleistungen:

Ausgleichsleistungen	Ist 2024/25 TEUR	Delta TEUR	Plan 2024/25 TEUR
Verlustausgleich durch SWI-B	-12.674	-1.447	-14.121
<i>für Bäder</i>	<i>-10.445</i>	<i>-513</i>	<i>-10.958</i>
<i>für Saturn-Arena mit Zweiter Eishalle</i>	<i>-2.229</i>	<i>-934</i>	<i>-3.163</i>

Darüber hinaus erfolgten im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte folgende weiteren Ausgleichsleistungen:

Kreditgewährung/Sicherheitsstellung	Ist 30.09.2025 TEUR	Delta TEUR	Plan 30.09.2025 TEUR
bestehende Patronatserklärung der Stadt Ingolstadt für Bäder	9.158	0	9.158
bestehende Bürgschaften der Stadt Ingolstadt für Bäder	26.165	14.565	11.600
verzinsliche Mittelbereitstellung durch INKB für Bäder	34.000	0	34.000
verzinsliche Mittelbereitstellungen durch SWI-B	11.205	-17.899	29.104
<i>für Bäder</i>	<i>5.874</i>	<i>-50.102</i>	<i>55.976</i>
<i>für Saturn Arena mit Zweiter Eishalle</i>	<i>5.331</i>	<i>-1.797</i>	<i>7.128</i>

3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die Rechte in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH wie folgt auszuüben:
- 3.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (vgl. Anlage 4) wird festgestellt.
- 3.2. Die INKB leistet am 19.12.2025 zum Verlustausgleich im Bereich „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ eine Einlage von EUR 10.261.799,67 in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, die in selbiger Höhe zur Erhöhung des Bilanzergebnisses aufgelöst wird. Darüber hinaus wird die dem Bereich „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ zugeordnete Kapitalrücklage zur Abdeckung der Verluste des Bereiches „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ in Höhe von EUR 790.130,45 aufgelöst. Der sich damit ergebende Bilanzgewinn von EUR 4.650.000,00 wird am 19. Dezember 2025 in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin N-ERGIE Aktiengesellschaft und in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin Thüga Aktiengesellschaft ausgeschüttet.
- 3.3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024/25 Entlastung erteilt. (Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

**8 . IFG Ingolstadt AöR;
Wirtschaftsplan 2026 einschließlich Mittelfristplanung 2027 bis 2029
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0860/25**

Einstimmig beschlossen:

Der Stadtrat genehmigt die folgenden Beschlussfassungen des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR vom 24.11.2025:

Auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen wird der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Personal-, Investitions- und Finanzplan) für 2026 beschlossen und die Mittelfristplanung 2027 bis 2029 zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan mit Ausgaben für

- Investitionen und Vorratsgrundstücke in 2026 von TEUR 4.733 sowie
- Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr 2027 von TEUR 1.000 für die Sanierung der TG Tilly und TEUR 60 für den Bereich Parktechnik

wird genehmigt.

Die Kreditmittelinanspruchnahme ist bis Ende 2026 auf 191 Mio. EUR abzubauen.

Die Stadt Ingolstadt leistet die noch ausstehende Kapitaleinlage bei der IFG zur Finanzierung von Investitionen für das CongressCentrum in Höhe von TEUR 279 am 23.12.2025 (aus Haushaltsausgaberesten).

**9 . Ingolstädter Kommunalbauten GmbH Co. KG;
Kapitaleinlage Kavalier Dalwigk
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0861/25**

Einstimmig beschlossen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt in Abänderung der Vorlage V0335/25 vom 29.07.2025 zur Liquiditätssicherung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG die für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehene Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 1.855 bereits am 23.12.2025 aus dem Haushalt 2025 an die INKoBau zu leisten.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von TEUR 1.855 wurden im Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2025 aufgenommen.

**10 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt;
Betriebs- und Investumlagen für Klinikum
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0863/25**

Einstimmig beschlossen:

1. Der in der Verbandsversammlung am 2.12.2025 erfolgten Stimmabgabe der von der Stadt Ingolstadt entsandten Verbandsräte zur Feststellung des Wirtschaftsplan 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung sowie dem Erlass der Haushaltssatzung für 2026 in der jeweils vorgelegten Fassung wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat genehmigt den in der Anlage 1 dargestellten fortgeschriebenen Gesamtumfang der Generalsanierung mit Teilersatzneubauten für die somatische Versorgung einem Gesamtinvestitionsvolumen von 853 Mio. EUR.
3. Die Stadt Ingolstadt verpflichtet sich die nicht durch Fördermittel gedeckten fortgeschriebenen Investitionskosten - veranschlagt mit 202 Mio. EUR - zu finanzieren. Bisher wurden bereits Investitionsumlagen von 47 Mio. EUR geleistet. Die im Wirtschaftsplan 2026 und der anschließenden mittelfristigen Finanzplanung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt angesetzt von der Stadt Ingolstadt zu tragenden Investitionskosten von:

2026	TEUR 15.000
2027	TEUR 16.000
2028	TEUR 18.000
2029	TEUR 9.000
ab 2030 ff.	TEUR 97.000

werden genehmigt.

Der Leistung einer Investitionsumlage für 2026 von bis zu TEUR 15.000 entsprechend Baufortschritt wird zugestimmt.

4. Der Stadtrat nimmt die Jahresverluste bei der Klinikum Ingolstadt GmbH
 - in prognostizierter Höhe für 2025 mit 21,6 Mio. EUR zur Kenntnis
 - und genehmigt die geplante Höhe in 2026 mit 24,7 Mio. EUR.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzten von der Stadt Ingolstadt zu erbringenden Betriebsumlage für 2026 in Höhe von 21,7 Mio. EUR zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen bei der Klinikum Ingolstadt GmbH wird zugestimmt.

Gemäß § 15 Abs. 3 der neuen Zweckverbandssatzung des Krankenhauszweckverbandes hat die Stadt Ingolstadt auf die festgesetzte Betriebsumlage Vorschüsse in vier Teilbeträgen quartalsweise im Voraus zu entrichten.

**11 . **Stadtbus Ingolstadt GmbH:
Fahrplanmaßnahmen ÖPNV Ingolstadt
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0887/25****

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Umsetzung der folgenden Fahrplanmaßnahmen mit einem geschätzten Einsparpotenzial von insgesamt rund TEUR 720 p.a. zu den jeweiligen Umsetzungszeitpunkten zu:

- 1) Fahrplanwechsel zum 30.03.2026:
 - a. Einheitlicher Ferienfahrplan in allen Schulferien nach Vorbild Sommerferien
 - b. Straffung der Linie 50
- 2) Fahrplanwechsel zum Beginn der bayerischen Sommerferien 2026:
 - a. Neustrukturierung der Linie 20/22 im Nordosten
 - b. Effizienzüberprüfung des Buseinsatzes in der Hauptverkehrszeit

Stadtrat Stachel teilt mit, dass die FW-Stadtratsfraktion dem Antrag der Verwaltung grundsätzlich zustimme. Sie befürworte die Durchfahung der Nord-Süd-Achse, jedoch nur bis zur anstehenden Sanierung am Schliffelmarkt. Es solle damit die Möglichkeit offenbleiben, die Nord-Süd-Achse zu einem späteren Zeitpunkt vollständig von Busverkehr freizuhalten.

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Sitzungspause von 15:37 Uhr bis 16:01 Uhr

**12 . **Sachstandsbericht der Stadtwerke Ingolstadt über Maßnahmen zur
Umsetzung der Energiewende
(Mündlicher Bericht Herr Bolle)****

Anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, berichtet Herr Bolle über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende. Dabei geht er auf die unterschiedlichen Verordnungen und Klimaziele innerhalb von Europa und Deutschland ein und erklärt, dass der Klimaschutz in

Deutschland insbesondere die Bereiche Energiewirtschaft, Industrie und Verkehr betrifft. Im Sektor Energiewirtschaft seien die Stadtwerke Ingolstadt einer der größten Treiber, allerdings nicht ausschließlich, weil insbesondere beim Thema Gebäude die Stadtwerke Ingolstadt auf das Verhalten der Gebäudebesitzer und das Handwerk angewiesen seien. Mit Stadtratsbeschluss vom Juni 2022 habe sich Ingolstadt als Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu sein. Daran angehängt sei die kommunale Wärmeplanung entstanden, die man unter sehr intensiver Zusammenarbeit zwischen der Stadt Ingolstadt und den Stadtwerken im Oktober 2024 beschlossen hat, mit dem Ziel, vor dem Hintergrund 2035 weitestgehend Neutralität herzustellen. Hierfür benötige man die entsprechenden Rüstzeuge und Rahmenbedingungen, betont Herr Bolle. Öl und Gas sollen durch Strom, Fernwärme und weitere erneuerbare Energieträger substituiert werden. Bis zum heutigen Stand gibt es allerdings keine rechtlichen Rahmenbedingungen, private Haushaltskunden vom Gasnetz abzutrennen, was bedeutet, dass es bis jetzt noch keine technische Planung gibt, wie man das Gasnetz bis 2045 stilllegen soll. Weiter geht Herr Bolle auf den 10-Punkte-Plan der Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche ein und erörtert diesen im Hinblick auf Finanzierung und Planbarkeit. Das Thema Förderbescheide und Fördermengen spiele einen zentralen Bestandteil bei den Zahlen, so Herr Bolle. Weiter geht er auf die Aufgaben der Stadtwerke Ingolstadt in den vergangenen 12 Monaten, auf das Projekt LUS, auf das Finanzierungskonzept zur kommunalen Wärmeplanung und auf die Problematik der niedrigen Sanierungsquote, auf die die SWI keinen Einfluss haben, ein. Die Zahlen aus der Präsentation würden demnach eher eine Best-Case-Szenarie darstellen. Beim Transformationsprozess verfüge man über zwei Ebenen. Einmal das Thema Wärme und auf der anderen Seite das Thema Strom. Für die Wärmetransformation habe es 9 Monate gedauert, um den Bescheid für die Fördersumme zur ersten Planungsstufe zu bekommen. Spätere Fördergelder würde man nur bekommen, wenn man diesen ersten Förderbescheid habe. Aus diesem Grund sei man im zeitlichen Ablauf bereits verzögert, betont er. Gleichzeitig versuche man herauszufinden, welche Auswirkungen verschiedene Wärmequellen für das Fernwärmenetz haben bzw. wie man dieses für die Zukunft ausrichtet. In diesem Zuge betont Herr Bolle, dass ein Fernwärmenetz deutlich komplizierter als ein Stromnetz sei. Beim Strom habe man den Anspruch, nicht nur Ökostrom Zertifikate zu kaufen, sondern auch den Strom (auch anteilig) in eigenen Erzeugungsanlagen, über das Jahr gesehen, bilanziell zu erzeugen. Ziel sei es daher, in erneuerbare Erzeugungsanlagen wie z.B. PV-Anlagen oder Windparks zu investieren. Großflächen PV-Anlagen seien im Moment nicht wirtschaftlich, weshalb man derzeit mit Partnern und dem Bayernwerk über das Thema Speicher nachdenke. Weiter geht Herr Bolle auf

Projekte aus dem letzten Geschäftsjahr ein. Fernwärme sei keine Technik für kleine, sondern eher große Verbraucher. Unter 150 bis 300 Kilowatt Anschlussleistung mache die Fernwärme keinen Sinn, weil sie in den Vorlaufkosten zu teuer sei. Überall dort, wo man jedoch verdichteten Wohnungsbau habe, würde man sich in Ingolstadt weiter konsequent um den Ausbau kümmern. In den vergangenen zwei Jahren habe man etwa 20 Mio. Euro für die Fernwärme ausgegeben. Im Ausbauszenario für die nächsten drei Jahre habe man in der Wirtschaftsplanung 30 Mio. Euro geplant. Für den Stromnetzausbau seien in den nächsten drei Jahren 40 Mio. Euro geplant. Alle zusätzlichen Investitionen zur Erreichung des Ziels einer Klimaneutralität seien hier noch nicht mit eingerechnet. Auf Folie 16 erörtert Herr Bolle eine Simulation der Investitionen im Bereich der Erzeugung und E-Mobilität in Zusammenhang mit Förderungen und Zuschüssen. Dies betreffe die beiden großen operativen Gesellschaften, die Stadtwerke Energie GmbH und die Stadtwerke Netze GmbH. Der Gesamtinvestitionsbedarf beträgt 828 Mio. Euro. Hierfür benötige man Eigen- und Fremdkapital, wobei der Zeitfaktor ebenfalls eine Rolle spiele. Verkürze man den Zeitraum von 2045 auf 2035, sinke die sogenannte Eigenfinanzierungskraft, was im Umkehrschluss bedeute, dass man insgesamt mehr Kapital benötige. Mit Überleitung auf die nächste Folie betont Herr Bolle, dass alle Berechnungen so durchgeführt wurden, dass sich das eingesetzte Kapital rentierlich verzinse. Dies bedeute, dass man bei der Fremdfinanzierung von rentierlichen Schulden spricht. Am Ende solle es immer wirtschaftlich für die Stadtwerke sein. Anhand eines Beispiels bei der Fernwärme erklärt Herr Bolle, dass man mit einer Preissteigerung von bis zu 40 Prozent rechne.

Stadtrat Dr. Lösel möchte wissen, ob bei den 40 Prozent Preissteigerung bereits ein Inflationseffekt berücksichtigt sei.

Herr Bolle antwortet, dass die Preissteigerung auf heutiger Basis errechnet sei und stellt klar, dass Ingolstadt aufgrund günstiger Bezugsquellen bisher auf einem sehr günstigen Preisniveau bei der Fernwärme unterwegs sei. Eine Geothermieselösung oder auch eine Biomasseanlage sei in der Wärmeentstehung deutlich teurer als die Abwärme aus der MVA. Dies müsse man fairerweise dazu sagen. Für den Kunden sei dies von der Ist-Situation ausgehend eine schlechte Botschaft. Im Vergleich zu den Fernwärmebetreibern in Deutschland sei Ingolstadt jedoch trotz der Preissteigerung noch sehr gut im Mittelfeld dabei.

Stadtrat Dr. Meyer bedankt sich dafür, dass Herr Bolle nach längerer Zeit mal wieder Klarheit und Realismus in das Thema Klimaneutralität reingebracht hat. Bei den

Zahlen, insbesondere der Preissteigerung schlackern ihm die Ohren. Die Frage, ob Herr Bolle das Ziel 2035 für realistisch halte, könne er sich selbst beantworten in Betracht der benötigten Investitionssummen. Den extrem gestauchten Investitionsraum und den damit verbundenen Eigenkapitalbedarf stelle er in Frage. An Herrn Bolle gewandt möchte er in Erfahrung bringen, welche Konsequenzen er für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke sehe.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke im Vergleich zu anderen Versorgern sehe Herr Bolle nicht gelassen. Trotzdem möchte er sich der Herausforderung stellen, weil den Weg, den man gehe, auch alle anderen Versorger gehen müssen. Aufpassen müsse man bei den Technologien untereinander, betont er. Die Fernwärme stehe beispielsweise im Wettbewerb zu einer Wärmepumpe. Aus Sicht der Stadtwerke würde er die Fernwärme bevorzugen, da die Wertschöpfung hier deutlich höher sei als bei einem Stromnetzausbau. Dies sei für die Stadtwerke wichtig, da Erdgas im Moment ein nicht unerheblicher Ergebnisträger sei. Dieser verabschiede sich perspektivisch in den nächsten 10 bis 20 Jahren. Insofern müsse man aufpassen, dass man bei der Fernwärme den Bogen nicht überspanne, damit es den Leuten nicht zu teuer wird.

Stadtrat Dr. Meyer möchte wissen, ob ein Vergleich mit anderen Städten nur deshalb möglich sei, weil Herr Bolle das Ziel 2035 nicht als seine Deadline sehe.

Herr Bolle bestätigt dies und informiert, dass bereits mehr als 40 Stadtwerke im Thüga Konzern diese Simulation gemacht haben und hierbei der Standard das Zieljahr 2045 sei. Deshalb habe man bisher nur für diesen Zeitraum eine Abschätzung beim Kapitalbedarf gemacht. Die Investitionen die man heute tätige, würden sich in 20 Jahren besser verhalten. Die 40 Prozent Preissteigerung würden sich auf 20 Jahre beziehen. Demnach könne man sich vorstellen, wo die Preissteigerung hinlaufe, wenn das Ziel 2035 sei.

Für Stadtrat Köstler sei eine Preissteigerung von 40 Prozent in 20 Jahren nicht sonderlich schockierend. Er interessiere sich dafür, wie sich die Gaspreise und Strompreise in der gleichen Zeit entwickeln. Weiter möchte er in Erfahrung bringen, wie sich das Netzentgelt auf den Endkunden auswirkt und weshalb der Netzausbau beim Strombedarf so hoch angesetzt wird. Seines Erachtens würden Privatkunden, die in Zukunft auf Wärmepumpe usw. umstellen, keinen höheren Stromverbrauch erzeugen als zum normalen Stromverbrauch. Von Herrn Bolle möchte er wissen, ob neben

Strom und Fernwärme auch andere Formen betrachtet worden seien wie z.B. Wasserstoff.

Herr Bolle erklärt, dass der Gesetzgeber vorgibt, dass Gasnetze im Jahr 2045 abgeschrieben sein müssen. Wenn diese dann aus den Bilanzen draußen sind, dürfe man keine Netzentgelte mehr für die Kapitalkosten verlangen. Dies bedeute, dass in naher Zukunft durch die sogenannte „Kanu 2.0 Regelung“ die Netzentgelte im Gas kurzfristig stärker steigen, aber anschließend stärker abschmelzen. Durch diesen Mechanismus möchte man verhindern, dass der Letzte, der das Licht ausmacht, alles tragen müsse. Was den Strom angehe, habe man bis vor zehn Jahren eine durchschnittliche Anschlussleistung von etwa zwei Kilowatt bei einem Einfamilienhaus gehabt. Mit einer Wärmepumpe im Keller und ein Elektroauto in der Garage komme man mit zwei Kilowatt nicht mehr weit. Dies bedeute, dass Stromnetze massiv verstärkt werden müssen. In Neubaugebieten sei das kein Thema, aber man habe in Ingolstadt viele alte Bestandsnetze, in denen man diese Leistungsfähigkeit verdrei- oder vervierfachen müsse. Dieser Teil koste viel Geld, da die Stromkabel immer unter der Erde verlegt werden. Immer wenn der Tiefbau benötigt wird, wird es teuer, verdeutlicht Herr Bolle. Weiter informiert er, dass die Wärmeplanung beinhalte, einen gewissen Teil des Gasnetzes zu erhalten, um CO2 neutrale Gase durchleiten zu können. Diese seien in dieser Planung nur mit Umstellungskosten berücksichtigt, weil man hier bestimmte Armaturen umtauschen müsse, damit sie für Wasserstoff genutzt werden können. Biomethan wäre eine Lösung, aber ähnlich wie beim Wasserstoff, sehe Herr Bolle nicht, wo das in den gebrauchten Größenordnungen herkommen soll. Zudem sei dann erst einmal die Industrie dran. Wasserstoff sei seiner Einschätzung nach nicht vor Mitte/Ende der nächsten Dekade ein ernstzunehmendes Thema. Deswegen hoffe er, einen Teil des Gasnetzes erhalten zu können, da volkswirtschaftlich das, was man plant, schon grenzwertig sei. Im Moment gehe man nämlich davon aus, dass ein wesentliches Vermögen der Stadtwerke spätestens in 20 Jahren bei Null sei, nämlich das Gasnetz. Was die Entwicklung der Gaspreise angehe, könne Herr Bolle keine konkrete Antwort geben, da diese von vielen verschiedenen Faktoren abhängen.

Stadtrat Niedermeier greift das Thema Neubaugebiete in Friedrichshofen und Am Dachsberg auf. Er möchte wissen, wie hier die Wärmeversorgung geplant sei.

Herr Bolle erörtert das Problem, dass große Erzeuger wie z.B. die MVA und die Gunvor Raffinerie ganz im Osten liegen würden und die großen Verbraucher, die neu

dazu kommen, sich sehr oft im Westen befinden. Bereits vergangenen Winter sei es eine Herausforderung gewesen, die Wärme von Osten nach Westen zu bringen. Aus finanziellen Gründen habe man sich daher vor etwa drei Jahren gegen eine Fernwärme „Am Samhof“ entschieden. Mit den neuen Rahmenbedingungen und der neuen Kalkulation wolle man gemeinsam mit der Stadt Ingolstadt versuchen, die Grundstückseigentümer in Friedrichshofen an die Fernwärme zu bringen. Mit einer bestimmten Zusage und Anschlussdichte von Grundstückseigentümern sei geplant, auch das Baugebiet „Am Dachsberg“ sowie weitere Schulen an die Fernwärme hinzulegen. Da die Fernwärmeleitung in der Vorwaltnerstraße ende, würden zusätzliche 400 bis 500 Meter benötigt werden. Der Kilometer koste im Moment 3 bis 5 Mio. Euro, informiert Herr Bolle. Hierbei handle es sich lediglich um die Leitungsverlegung. Die Anschlüsse seien noch nicht dabei.

Stadtrat Wöhrl möchte wissen, wie das Gas abgerechnet wird, sobald das Gasnetz abgeschrieben ist. Bezüglich des Wasserstoff-Projektes in Karlshuld möchte er in Erfahrung bringen, ob dieses rein aus finanziellen Gründen stillgelegt worden sei. Stadtrat Wöhrl geht davon aus, dass das Ziel 2035, das der Stadtrat in einem Beschluss gefasst habe, revidiert werden müsse. An Herrn Bolle gerichtet möchte er wissen, ob der Stadtratsbeschluss geändert werden müsse.

Herr Bolle erklärt, dass ab Ende 2044 kein fossiles Erdgas mehr durch das Gasnetz durchgeleitet werden dürfe. Ab dem 01.01.2045 gelte bundesweit ein Versorgungsverbot. Beim Thema Wasserstoff sei vieles vom Gesetzgeber noch nicht geregelt wie z.B. die Anrechnung der Stilllegungs- bzw. Umrüstkosten. Karlshuld sei ein sehr großes Projekt, bei dem der Strom an Endkunden über sogenannte Power Purchase Agreements (PPA) verkauft werden sollte. In den Jahren 2022/23 hatte man jedoch einen starken Zubau von Photovoltaik-Anlagen in Deutschland, der dazu führte, dass man eine Produktion hat, die definitiv nicht mehr zum Verbrauch passe. Im Jahr 2025 hatte man zum ersten Mal im April negative Strompreise gehabt. Dies habe dazu geführt, dass der Marktpreis massiv gesunken sei und man auf kein wirtschaftliches Modell mit großen PV-Anlagen mehr komme. Im Moment diskutiere man darüber, die Leistung in den Speicher zu bringen, um sie dann zu Zeiten, in denen der Strom teuer ist, wieder auszugleichen und das Projekt wieder auf eine wirtschaftliche Stufe zu heben. Aber auch hier befinde man sich noch auf der Lernkurve. Herr Bolle betont, dass seine heutige Präsenz nicht dafür da sei, zu sagen, dass 2035 nicht eingehalten werden könne. Solange es keinen Abschaltplan für das Gas gebe, könne er nicht viel dazu sagen. Den Stadtratsbeschluss der Stadt Ingolstadt mit dem Ziel 2035

klimaneutral zu sein, werde er nicht ignorieren. Rechtlich bindend seien jedoch die Bundesgesetze. Hier drehen sich alle Gesetzmäßigkeiten um das Jahr 2045 herum, weshalb man mit 2035 operativ und finanziell ein gewisses Problem habe. Man tue, was man tun kann, und müsse in fünf Jahren schauen, wie weit man gekommen sei um dann Ziele nachzujustieren. Seiner Meinung nach wäre es der falsche Weg, das Ziel der Klimaneutralität 2035 schlicht zu verwerfen, ohne ein Alternativziel auszugeben.

Herr Schneider geht auf die Diskussion über das Klimaziel 2035 ein und ergänzt, dass die Abhängigkeit von anderen Autokratien gemindert werden soll. Es gehe um Souveränität und einer Aufteilung in möglichst verschiedene Bereiche. Beim Wärmeplan sei man ohnehin dazu verpflichtet, diesen alle fünf Jahre zu überprüfen und neu zu justieren. Neben den Stadtwerken gebe es auch noch die Bürgerenergiegenossenschaft, in der Kapital von Bürger für Bürgerprojekte zusammengefasst wird. Er würde davon abraten, das Ziel 2035 in Frage zu stellen, auch wenn man es nicht zu Hundert Prozent erreichen könne. Ohne Ziele gebe es keine Leitlinie.

Stadtrat Achhammer möchte wissen, ob eine Fernwärme für das Apian-Gymnasium und die „Ochsenschlacht“ vorgesehen sei.

Im Moment sei man von der Ochsenschlacht sehr weit weg mit der Fernwärme, antwortet Herr Bolle. Um dies zu ermöglichen, würde man über die Münchener Straße eine Leitung legen müssen. Derzeit spreche man auch mit der GWG über die Versorgung des Prinzenviertels. Hierfür würde eine Transportleitung allerdings 15 Mio. Euro kosten. Aus diesem Grund prüfe man eine Alternative am Südfriedhof. Zum Thema Großwärmepumpen verdeutlicht Herr Bolle, dass sich die Zahlen nicht auf das Thema Stromeinkauf und Zertifikate beschränken. Die Prämisse der Stadtwerke bei der Wärmeplanung sei, den Strom bilanziell selbst zu erzeugen, welcher für den Betrieb der Wärmepumpen benötigt werde. Dies bedeute, dass eine Wärmepumpe bei der Ochsenschlacht auf der anderen Seite wieder eine erneuerbare Erzeugungsanlage bei den Stadtwerken nach sich ziehen müsste, die den Strom für die Wärmepumpe erzeuge. Dies würde das Investitionsvolumen weiter erhöhen, weshalb man auch nach einer anderen Lösung suche.

Herr Schneider informiert, dass derzeit eine grobe Schätzung für eine Großwärmepumpe unternommen wird. Diese Durchrechnung koste allerdings auch Geld, weil es Zeit und Fachkenntnisse erfordere. Die BG sei hierzu bereit, erst einmal auch

umsonst. Man könne jedoch nicht erwarten, dass der Wärmepreis auf den Cent genau ausgerechnet wird. Was die Stromerzeugung grundsätzlich angehe, pflichte er Herrn Bolle bei. Wenn man mehr auf Strom als auf Fernwärme setze, müsse man auch möglichst selbst Strom erzeugen.

Stadtrat Lipp bittet darum, die Präsentation auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Weiter interessiere er sich dafür, welcher Wert aktuell bei den Gasnetzen hinterlegt ist. Was den Solarstrom im Winter angehe, habe er seine Zweifel, da die Sonne kaum scheint.

Herr Bolle antwortet, dass man bereits jetzt schon merke, dass man mit den 60 bis 70 Prozent erneuerbarer Stromerzeugung in die Grätsche komme. Mit insbesondere Solar und Wind habe man immer mehr Erzeugungspositionen, die nicht zum Verbrauch passe. Er sei nicht in der Lage, sagen zu können, wie viel man davon brauche, damit man hier sicher sei. Aus deutschlandweiter Sicht sei aus Effizienzgesichtspunkten das deutsche Stromverbundnetz das Beste, was man hat. Seiner Ansicht nach dürfe man nicht den Fehler machen, alles aus der eigenen kleinen Brille zu sehen. Wenn jeder sich selbst ausoptimiert, kann das für Deutschland keine optimale Lösung sein. Die Erzeugungsinfrastruktur müsse sich in Deutschland bestmöglich verteilen. Dafür sei das deutsche Verbundnetz da, verdeutlicht Herr Bolle, was seiner Ansicht nach auch ökonomisch der beste Weg sei. Einen großen Faktor, der sich aktuell negativ im Sinne fallend auf das Thema Preis auswirke, sei die Schwäche der deutschen Wirtschaft. Aufgrund der lahmen Wirtschaft habe man in Deutschland deutlich weniger Strom- und Gasverbrauch. Deswegen habe man fallende Preise im Markt. Auf Dauer kann dies nicht der richtige Weg sein. Es sei eine Riesenherausforderung, die Wirtschaft ins Wachsen zu bringen. Gerade die Wärmepumpe brauche den Strom. Die Speicher seien aktuell leer. Die PV-Anlagen produzieren seit Wochen nichts.

Stadtrat Dr. Lösel weist darauf hin, dass der deutsche Industrie- und Handelskammertag die hohen Energiekosten als eines der drei wesentlichen Probleme für die Wirtschaftsschwäche in Deutschland genannt habe. Es sei interessant, dass man dies auch von der Seite aus so sehen kann, bemerkt er. Das Klimaziel 2035 wolle Stadtrat Dr. Lösel unter drei Regeln gestellt haben. Die erste wichtige Regel sei, die Bürger nicht zu überfordern. Wenn man dies tue, verliere man die Bürger für den notwendigen Umbau des Energiesystems bzw. der Nachhaltigkeit. Weiter dürfe man ebenso die Stadtwerke Ingolstadt nicht überfordern. Ein Finanzierungskonzept mit

600 Mio. Euro wirke sich durch nicht refinanzierte Finanzierungen auf den Gewinn der Stadtwerke aus, welchen man für den ÖPNV benötige. Die dritte Regel sei, den Stadthaushalt nicht zu überfordern, da dieser für die Stadtwerke einspringen müsse, wenn die Stadtwerke den ÖPNV oder andere notwendige Dinge nicht mehr finanzieren können. Daraus würde sich ein Verstoß gegen Regel Nummer 1 ergeben, nämlich Steuererhöhungen oder noch mehr Sparmaßnahmen für die Bürger.

Stadtrat Dr. Lösel tritt mit der Bitte heran, dass die Stadtwerke einen Weg gehen, den auch die GWG geht. Das, was finanzierbar und gesetzlich richtig sei, das könne man umsetzen. Über alles andere müsse ein Beschluss gefasst werden, da es immer den Bürger betreffe. Man habe heutzutage bereits höchste Nebenkosten. Mit einer nochmaligen Verdoppelung verliere man die Bürger, führt Stadtrat Dr. Lösel aus.

Herr Bolle geht davon aus, dass die Stadtwerke den Wandel finanziell stemmen könne. Die Geschwindigkeit bestimme jedoch den Preis und die Frage sei, was könne man dem Bürger am Ende zumuten. Ohne Preissteigerungen wird die Energiewende nicht möglich sein. So ehrlich müsse man sein. Durch das schnellere Abschreiben des Gasnetzes werden sich die Netzentgelte erst einmal erhöhen, betont Herr Bolle. Diese Themen könne man nicht aufhalten. Man müsse aufpassen, den Bürger nicht zu überfordern, gibt er Stadtrat Dr. Lösel recht.

Mit der Thüga Energie GmbH habe man einen Partner, der vielfältig in dem Bereich arbeite, von dem man gut beziehen könne, trägt Stadtrat Semle vor. Auch wenn das Jahr 2045 eher realistisch sei, hält Stadtrat Semle an der These fest, dass der Stadtratsbeschluss mit dem Ziel 2035 notwendig gewesen sei. Erst nach dem Stadtratsbeschluss haben die Stadtwerke damit begonnen, zu planen, zu überlegen und zu forschen. Diese Dynamik müsse gesehen werden. Im Moment sei noch vieles unklar, aber in fünf Jahren werde man mehr wissen.

Stadtrat Stachel beginnt seinen Beitrag mit einem Zitat aus der Züricher Zeitung, in dem es heißt, dass im Zusammenhang mit dem Thema Klimaneutralität die Politik das Vertrauen der Öffentlichkeit, wenn sie an Zielen festhält, verliere. Aus dem Bericht von Herrn Bolle entnehme er, dass die Kosten für eine relative kurze Zeitspanne für das Erreichen der Ziele deutlich teurer als eine längere Zeitspanne sei. Mit einer Sanierungsquote von 1 Prozent könne das Ziel nicht annähernd erreichen. Zum Thema Eigenkapitalbedarf fehle ihm der Glaube daran, dass dies für die Stadt schmerzfrei sein würde. Am Ende des Tages entscheide der Kunde, woher er seine Energie beziehe. Die Bindung der Kunden an die Stadtwerke sei nicht unendlich

belastbar, sondern habe seine Grenzen. Wenn dies eintreffe, sei es zu spät. Am Ende des Tages müsse es machbar sein. Stadtrat Stachel sei nicht der Meinung, dass die Stadtwerke zum Thema Klimaneutralität ohne einen fehlgeleiteten Antrag 2035 nichts unternommen hätte. Der Grund, weshalb es mit den ganzen Umsetzungsquoten der Elektrofahrzeuge und den Wärmepumpen nicht funktioniere, sei, dass man die Menschen längst überfordere. Deshalb warne er davor, nach wie vor diesem Ziel so plakativ nachzuhängen. Stadtrat Stachel könne den gesamten Vortrag von Herrn Bolle unterschreiben, nur der Mut zum Fazit habe ihm gefehlt.

Herr Bolle stellt klar, dass es ihm nicht zustehe, auf die Frage des Klimaziels eine Antwort zu geben. Er weist darauf hin, dass es die unklaren Rahmenbedingungen sind, die im Moment die Probleme verursachen. Man verliere mit Erdgas einen der größten Ergebnisträger und wisse, dass diese Ergebnisse entweder in die Fernwärme oder in die Wärmepumpe und damit in den Strom gehen müssen. Das Thema Wärmepumpe sei zu wichtig, um es einfach vorbei laufen zu lassen. Das Gebäudeenergiegesetz soll seit einem halben Jahr geändert werden, aber es passiere nichts. Solange es hier keine Klarheit gebe, tue sich Herr Bolle schwer, diese Frage mit „Das geht nicht“ zu beantworten. Sein Vorschlag wäre, sich in einem Jahr an dieser Stelle wieder zu treffen.

Stadtrat Grob ist der Meinung, dass das Thema Speicher richtig genutzt werden müsse, sowohl über private als auch gewerbliche große Solarflächen. Neben der Fernwärme, die nur teilweise funktioniere, sei dies die Zukunft. Viele Bürger wären bereit, noch mehr zu speichern. Seiner Ansicht nach scheitere es wohl eher an gesetzlichen und versicherungs- und zivilrechtlichen Dingen als an tatsächlich möglichen.

Das Thema Speicher stehe selbstverständlich am Anfang, so Herr Bolle. Das Problem sei dabei, dass man über Speicher von Privatpersonen keine Kontrolle habe. Man wisse nicht, wie der Verbrauch aussehe und wie der Speicher genutzt wird. Deshalb soll durch die neue Gesetzgebung sukzessive bei allen Haushalten neue Zähler und sogenannten Aktoren verbaut werden. Dies bedeute, dass zukünftig Haushalte geschaltet und begrenzt werden können. Bei 90.000 Stromanschlüssen in Ingolstadt sei dies eine Herkulesaufgabe. Bei den Unterstationen habe man begonnen und jetzt seien dann die Häuser dran, informiert Herr Bolle. Zehn Jahre habe es gedauert, um die intelligenten Zähler in den Fluss zu bringen. Er persönlich sei davon überzeugt, dass die Stromspeicherung mittels der Batterien der E-Autos Teil der Lösung sein

werden. Dieser sei nämlich zehnmal so groß als ein Speicher im Keller für teures Geld. Es gebe auf diesem Gebiet noch vieles zu tun. Weiter erwähnt Herr Bolle, dass auch Bayernwerk mit Speicher-Anfragen überfordert sei und im Moment ein halbes Jahr Bearbeitungszeit benötige. Es herrsche eine sehr angespannte Situation im Netz, weshalb man schnellstmöglich eine leistungsfähige Infrastruktur herstellen müsse. Zum Thema Wirtschaftlichkeit erklärt Herr Bolle, dass einer der größten Blöcke der Ausbau des Stromnetzes sei. Alles an Geld, was man dort investiere, wird über die sogenannte Entgeltregulierung entsprechend auf die Netzentgelte umgelegt. Für die Stadtwerke sei dies ein rentables Geschäft. Anders als bei der Fernwärme, gebe es hier kein Risiko.

Stadträtin Leininger betont die Wichtigkeit, den Endverbrauchern ein berechenbares Szenario zu unterbreiten. Eine übersichtliche Vergleichbarkeit zwischen Fernwärme, Wärmepumpe und Gas sei ein entscheidender Punkt für die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung. Was das Klimaziel 2035 angehe, begrüße sie den Vorschlag von Herrn Bolle, sich in einem halben Jahr nochmal darüber zu unterhalten, denn dann wisse man auch mehr über die beiden Unbekannten Flusswärme und Geothermie. Die Aussage über E-Autos von Stadtrat Stachel könne sie nicht teilen, da es nach ihren Kenntnissen einen klaren Aufwärtstrend im E-Automarkt gebe. Die aktuellen Zahlen bei den Neuzulassungen für 2026 zeigen, dass der Effekt der angekündigten Kaufprämie wirke. Knapp 30 Prozent aller Neuzulassungen seien E-Autos. Dies seien 50 Prozent mehr als im Vorjahr. Aus diesem Grund sei die Frage enorm wichtig, ob man diesen Aufwärtstrend mit genügend Strom und Infrastruktur begleiten möchte.

Auf die Nachfrage von Stadträtin Leininger bezüglich der Verteilung der Fernwärme antwortet Herr Bolle, dass für jedes Haus festgelegt worden sei, ob es in einem Fernwärme- oder Wärmepumpengebiet liege. Man verfüge aktuell über 80 Prozent Gas und Öl, welches transformiert werden müsse. Ein Viertel davon gehe in die Fernwärme und Dreiviertel wird in der Wärmepumpe landen, stellt Herr Bolle klar. Nichtsdestotrotz wird kein Kunde im Regen stehen gelassen, wenn eine Nachfrage nach Fernwärme bestehe, betont er.

Stadträtin Mader möchte in Erfahrung bringen, weshalb es so schwierig sei, ein Fernwärmenetz in Mailing auszubauen, obwohl der Ort sehr nah an der MVA liege. Für die Mailinger Bürgerinnen und Bürger sei dies nicht nachvollziehbar.

Herr Bolle antwortet, dass ihm persönlich die Lösung mit der Wärmepumpe auch nicht so richtig gefalle, da die Verantwortung hier sehr stark auf den Gebäudeeigentümer verlagert wird. Oft müsse man das Haus auch umbauen, um eine Wärmepumpe realisieren zu könnten, was zu teuren Folgekosten führe. Das Problem sei ihm bewusst. Trotzdem könne man aus der Erfahrung heraus sagen, dass allein die Bereitstellung einer Infrastruktur für eine Fernwärme, gerade in einem Bereich mit Ein- bzw. Zweifamilienhäusern, noch teurer sei. Für die Fernwärme benötige man eine gewisse Dichte. Klassische alteingesessenen Ein- und Zweifamilienhausgebieten wie Mailing und auch Haunwöhr seien leider keine Fernwärmegebiete, führt Herr Bolle aus.

Für Stadtrat Wöhrl sei nicht die Jahreszahl 2035 oder 2045 entscheidend. Entscheidend sei für ihn, welchen Unterschied die Investitionen dabei machen und die Frage, ob die Stadtwerke beim Klimaziel 2035 in einen Zugzwang kommen, große Investitionen zu tätigen.

Herr Bolle antwortet, dass man sich der Frage der Kosten und Preise nochmal in einem Jahr stellen müsse. Aktuell würde er den Weg mit dem Klimaziel 2035 nicht unterschreiben können, weil das Gasnetz nicht stillgelegt werden kann. Aus diesem Grund könne er im Moment weder in die eine noch in die andere Richtung eine verbindliche Aussage treffen. Theoretisch machbar sei beides. Klar sei, dass das Ziel 2035 die deutlich teurere Strecke sei. Diese Diskussion würde er aber gerne zuerst im kleineren Kreis, nicht im großen öffentlichen Kreis diskutieren. Hier gehe es nämlich auch um das zukünftig erforderliche Eigenkapital der Stadtwerke und die Klärung der Frage, was die Stadt Ingolstadt und Dritte beisteuern.

An Bürgermeisterin Kleine gerichtet, tritt Stadtrat Wittmann mit der Bitte heran, ihr Versprechen, eine Sondersitzung des Stadtrates zum Thema Klima/Energieversorgung im Jahr 2026 einzulösen. Was das Klimaziel 2035 angehe, habe Stadtrat Wittmann seine Antwort bereits bekommen. Hinsichtlich verschiedener von Herrn Bolle genannten Punkten sei für ihn klar, dass dieses Ziel nicht realisierbar sei. Was die Photovoltaikanlagen und ihre Rentabilität in den Wintermonaten betreffe, stimme er Herrn Schneider zu. In Neubaugebieten sei es sinnvoller, auf Wärmepumpen zu setzen, da die neuen Häuser kaum mehr Energie brauchen.

Stadtrat Schäuble möchte von Herrn Bolle wissen, ob die Stadtwerke Ingolstadt tatsächlich erst mit dem Stadtratsbeschluss zur Klimaneutralität 2035 damit begonnen

haben, sich mit dem Thema Klimaneutralität zu beschäftigen. Weiter sei auch für ihn völlig klar, dass dieses Ziel nicht umsetzbar sei. Der Transparenz gegenüber dem Bürger geschuldet, möchte er von Herrn Bolle eine Antwort darauf haben, ob das Ziel 2035 mit den Stadtwerken möglich sei.

Herr Bolle antwortet, dass man bereits im Jahr 2011 mit dem geschlossenen Fernwärmeverbund damit begonnen habe, sich mit dem Thema Klimaschutz zu beschäftigen. Die erste Windparkbeteiligung folgte im Jahr 2013 sowie die zweite hundertprozentige Windparkbeteiligung im Jahr 2015. Mit den vorhandenen Bordmitteln habe man versucht, sukzessive zu arbeiten. Die Geschwindigkeit bekomme man über die Bordmittel, die erst jetzt so richtig ins Rollen kommen. Ob es sich dabei um 2035 oder 2045 handle, sei irrelevant. Selbst mit dem Ziel 2045 könne man sich nicht auf die faule Haut legen, betont er. Auf die letzte Frage von Stadtrat Schäuble, ob die Klimaneutralität 2035 möglich sei, gebe er heute keine Antwort. Diese werde er dann geben, wenn es Klarheit auf der gesetzlichen Rahmenseite gebe.

Der Sachstandsbericht wird bekanntgegeben.

**13 . Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0675/25**

Antrag:

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse 2024 der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuart-Hauses nach Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO fest.
2. Für die Waisenhausstiftung Ingolstadt wird die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Stiftungsreferenten sowie der Stiftungsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.
3. Für das Peter-Steuart-Haus wird die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Stiftungsreferenten sowie der Einrichtungsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass künftig wieder eine Behandlung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien erwünscht sei.

Herr Müller merkt an, dass dies der knappen Zeit geschuldet sei. Er weist aber zugleich darauf hin, dass es sich hier um den Jahresabschluss und nicht um die Jahresplanung 2026 handelt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse 2024 der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuart-Hauses nach Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen Stimmen:

Oberbürgermeister Dr. Kern nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

2. Für die Waisenhausstiftung Ingolstadt wird die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Stiftungsreferenten sowie der Stiftungsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.
3. Für das Peter-Steuart-Haus wird die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Stiftungsreferenten sowie der Einrichtungsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

**14 . Stellenplan 2026 für die Stadtverwaltung
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0911/25**

Antrag:

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2026 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0911/25/1.

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
Vorlage: V0911/25/1**

Gegen 1 Stimme:

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2026 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.

- 15 . Aufhebung der Richtlinie Grundsätze über die Zuschussgewährung für die Renovierung von Kirchtürmen
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0804/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Grundsätze über die Zuschussgewährung für die Renovierung von Kirchtürmen vom 01.11.2020.

- 16 . Zweitwohnungssteuer
Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0910/25**

Antrag:

1. Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird entsprechend der Anlage beschlossen.
2. Der Besetzung der im Sachvortrag dargestellten und begründeten dauerhaften 1,0 VZÄ-Vorratsstelle in der 2. QE wird zugestimmt.
3. Der befristete Personalbedarf der im Sachvortrag dargestellten und begründeten 0,5 VZÄ in der 3. QE wird anerkannt.
4. Die erforderlichen Mittel wurden zum Haushalt 2026 auf den HHSt. 021000.525000 (Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Entgelte und Unterhalt für Software), HHSt. 021000.934100 (Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Software) und HHSt. 030000.4* (Kämmerei, Personalkosten) angemeldet.

Herr Fleckinger gibt zu Protokoll, dass die Zweitwohnungssteuer ab dem 1. Januar 2026 eingeführt werde und auch ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit gelange. Er betont, dass zur Umsetzung dringlichst das dafür erforderliche qualifizierte Personal bereitzustellen sei. Wenn dies nicht gelinge, sei der Vollzug der Satzung und die Einhebung der Steuer für 2026 gefährdet, wenn nicht sogar ausgeschlossen. Nach den Worten des Finanzreferenten benötige man erfahrenes Personal, die Zuweisung von Dienstanfängern, dies vorrangig zum Aufgabenbeschrieb der Stelle 3. QE, werde aus diesen Gründen abgelehnt. Insofern sei es wichtig, dass hierzu Eignigkeit bestehe, die Besetzung hier nach Erfahrung und Fachlichkeit vorzunehmen.

Stadtrat Lipp merkt an, dass die AfD-Stadtratsfraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde, da vorab die Ausgaben reduziert werden sollen, bevor Einnahmen in Form einer Steuererhöhung vorgenommen werden. Als Beispiel verweist er auf die Stadttheaterzeitung. Bei Einsparung dieser könne auf die Zweitwohnungssteuer verzichtet werden.

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**17 . Evaluationsbericht zum Sportentwicklungsplan der Stadt Ingolstadt
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0737/25**

Bekanntgabe:

Der Evaluationsbericht zum Sportentwicklungsplan wird bekannt gegeben.

Stadtrat Ettinger zeigt sich erfreut über die Beteiligung der vielen Ehrenamtlichen bei der Erstellung des Sportentwicklungsplans. Seines Erachtens seien hier viele tolle Ideen, mit niederschweligen Angeboten für Menschen die Sport treiben wollen, zusammengetragen worden. Er bemängelt, dass mangels der finanziellen Lage, die erarbeiteten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Stadtrat Ettinger verweist auf den Wunsch der Mitglieder des Sportausschusses, dass dies nun nicht in einer Schublade verschwinde. Es sollen Sponsoren oder Ehrenamtliche gefunden werden, damit Teilbereiche aus diesem Plan umgesetzt werden können.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert zu, dass man trotz geringer Personalressourcen am Ball bleibe. Die Ehrenamtlichen benötigen eine hauptamtliche Unterstützung und hier werden die Möglichkeiten geprüft. Weiter verweist sie auf den großen Erfolg der Aktion „Sport im Park“, die nicht durch städtische Gelder finanziert worden sei. Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei es wichtig, die Pläne nicht aus den Augen zu verlieren, sondern immer weiter daran zu arbeiten.

Stadträtin Segerer bemängelt, dass beim Sportentwicklungsplan nicht auf die Interessen der Menschen mit Behinderung eingegangen worden sei. Bei der Maßnahmenumsetzung bittet sie diese Personengruppe auch zu berücksichtigen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist hierzu auf das Thema der barrierefreien Gestaltung bei den Sportstätten. Sie teilt mit, dass immer wieder versucht werde, dies zu integrieren. Ferner verweist sie auf die Aktivitäten rund um die Special Olympics.

Der Evaluationsbericht wird bekannt gegeben.

- 18 . **Vollzug der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) Aufhebung der Richtlinien für die Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0806/25**

Mit allen Stimmen:

Die Richtlinien für die Förderung des Einbaues von Schallschutzfenstern werden zum 01.01.2026 aufgehoben.

- 19 . **Zeitlich beschränktes Parken auf dem Rathausplatz an Wahltagen**

. **Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 11.08.2025
Vorlage: V0554/25**

Antrag:

Die FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion stellt hiermit den Antrag einer vorübergehenden verkehrsrechtlichen Anordnung an Wahltagen, um zeitlich beschränktes Parken auf dem Rathausplatz für Wahlhelfer zur Anlieferung der Wahlunterlagen am Abend ab 18.00 Uhr zu ermöglichen.

Die zulässige Parkdauer sollte ca. 60 Minuten für die berechtigten Nutzer (Wahlleiter des jeweiligen Wahllokals) sein.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0886/25.

. **Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0886/25**

Bekanntgabe:

1. Der Bericht zur Möglichkeit einer vorübergehenden verkehrsrechtlichen Anordnung an Wahltagen wird bekanntgegeben.

2. Die Gewährung einer auch nur zeitlich begrenzten Ausnahme zum Parken auf dem Rathausplatz zwecks Anlieferung von Wahlunterlagen in den Abendstunden eines Wahltages ist aus Gründen der verkehrlichen und logistischen Fahrzeugkonzentration auf dem Rathausplatz ab 18:00 Uhr nicht möglich.
3. Die Kolleginnen und Kollegen des Verkehrsüberwachungsdienstes werden dafür Sorge tragen, dass dem Ausgleich zwischen einer reibungslosen Verkehrsregelung auf dem Rathausplatz und einer bestmöglichen Unterstützung der Wahlhelfer/-innen bezüglich einer bequemen und bußgeldvermeidenden Unterlagenanlieferung Rechnung getragen wird.

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0554/25 und der Antrag der Verwaltung V0886/25 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Stachel zeigt Verständnis dafür, dass am Rathausplatz, auch am Wahlabend, nicht geparkt werden könne. Der Ansatz wie in der Beschlussvorlage aufgezeigt sei seines Erachtens richtig.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben.

**20 . Haushaltspläne des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung
für das Jahr 2026
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0823/25**

Mit allen Stimmen:

Die Haushaltspläne des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung mit Stellenplan für das Jahr 2026 werden genehmigt.

**21 . Städtische Friedhöfe;
Kalkulationszeitraum, Änderung der Friedhofsgebührensatzung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0784/25**

Mit 46:1 Stimmen:

1. Der Kalkulationszeitraum wird gem. Art. 8. Abs. 6 KAG auf 4 Jahre (2026-2029) festgesetzt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage geändert.

- 22 . Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0796/25**

Mit allen Stimmen:

1. Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld, Herr Daniel Münzhuber, wird bestätigt.
2. Der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld in Höhe von monatlich 14,28 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung).
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

- 23 . verschoben auf 1.1**

- 24 . Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/26" - Interessensbekundung für das Projekt Ersatzneubau der Doppelturnhalle der Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule
(Referenten: Herr Hoffmann, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0881/25**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt eine Interessensbekundung für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ abzugeben und hierfür eine Projektskizze sowohl für den Ersatzneubau der Doppelturnhalle der Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule als auch den Ersatzneubau der Freisportanlage fristgerecht bis zum 15. Januar 2026 online einzureichen.
2. Der Stadtrat bestätigt, dass das Projekt – vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch den Bund – als Maßnahme zur Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe (Schulbetrieb) eingestuft wird und ebenfalls für den Vereinssport zur Verfügung steht. Der kommunale Eigenanteil von 25 % wird gemäß den Vorgaben des Art. 69 der Gemeindeordnung (Vorläufige Haushaltsführung) und des Förderprogramms getragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einreichung der Projektskizze mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen sowie nach Auswahl durch den Bund in Phase 2 einen vollständigen Zuwendungsantrag vorzubereiten und den Stadtrat hierzu erneut zu informieren.

Stadtrat Witty erkundigt sich zum aktuellen Sachstand der Paul-Wegmann-Halle und fragt nach, ob hier das Förderprogramm greife.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Halle wieder geöffnet sei und die Firma gute Arbeit geleistet habe. Weitere Informationen könne er noch nicht geben, da die Entwicklung der Haushaltssituation abgewartet werden müsse. Der Baureferent würde jetzt kein Förderprogramm vorschlagen. Dies könne im Hinblick auf die vorläufige Haushaltsführung erst im nächsten Schritt geprüft werden. Hierzu verweist er auf die Darstellung in der Beschlussvorlage.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass eine städtische Eigenbeteiligung hier einzubringen sei. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage könne dies nicht zugesagt werden. Insofern sei die Entscheidung angesichts des Schulsports, für die Lesingturnhalle gefallen. Auch der Vereinssport könne in dieser Halle stattfinden. Für die Paul-Wegmann-Halle stehe früher oder später auch eine Sanierung an. Wenn man diese bereits jetzt aus dem Verkehr ziehe, dann fehle diese für den Schulsport insbesondere für die Marieluise-Fleißer-Realschule und die Wirtschaftsschule. Dies würde nochmals zu Schwierigkeiten führen.

Stadtrat Schäuble verweist auf die Konsolidierung merkt aber zugleich an, dass man die Chance für die Infrastruktur ergreifen solle. Um eine möglichst optimale Förderausschöpfungsquote zu erhalten, regt er eine frühe Einbindung des Stadtrates an.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**25 . Außenbestuhlung für folgende Ladenlokale
Piazza Emilia, Theresienstraße 24 (Bestuhlung inkl. Theresienstraße 26)
Ouzerie, Dollstraße 13
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0909/25**

Antrag:

1. Der Antrag der Betreiberin der Piazza Emilia, Theresienstraße 24 auf Genehmigung einer Außenbestuhlung (ganzjährig) vor dem Gebäude Theresienstraße 24- 26 wird genehmigt.
2. Der Antrag der Betreiberin der und Ouzerie, Dollstraße 13 auf Genehmigung einer Außenbestuhlung (ganzjährig) vor dem Gebäude Dollstraße 13 wird genehmigt.

Herr Hoffmann informiert, dass die Anfrage relativ kurzfristig eingegangen sei. Bei Vorlage im nächsten Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit, wäre die Entscheidung für den Antragssteller nicht mehr rentabel gewesen. Insofern solle die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.

Stadtrat Mittermaier zeigt sich überrascht über die Vorgehensweise. Hierzu verweist er auf die vor drei Wochen stattgefundenene Sitzung des Sportausschusses und auf die in vier Wochen stattfindende. Insofern wäre eine Beratung in diesem Ausschuss möglich gewesen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**26 . Neugestaltung der Fußgängerzone, Kostensteigerung
hier: 4. ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0789/25**

Gegen 2 Stimmen:

1. Aufgrund von Nachträgen steigen die Baukosten der Neugestaltung der Fußgängerzone von 6.725.000 Euro um 800.000 Euro auf 7.525.000 Euro. Im Bauprojektcontrolling Bericht Q2/2025 wurde die Kostenprognose bereits auf 7.200.000 Euro angepasst.
2. Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 6.725.000 Euro werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 800.000 Euro ergänzt und genehmigt. Somit ergeben sich Gesamtkosten von 7.525.000 Euro.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 600.000 Euro für das Jahr 2025 auf der Haushaltsstelle 630000.951000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Sanierung Fußgängerzone) stehen über den Deckungsring 667 (Groß- und Sonderprojekte FB 66) zur Verfügung.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000 Euro für das Jahr 2026 wurden zum Haushalt 2026 neu angemeldet.

3. Aufgrund von Ausgleichszahlungen für Ausbaubeiträge durch die Regierung von Oberbayern reduziert sich der Anteil der Stadt erheblich. Die Kostenerhöhung von 800.000 Euro reduziert sich um ca. 700.000 Euro auf 100.000 Euro, die bei der Stadt verbleiben.

**27 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935
"Solarparks Winden südlich B16"
mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren;
Entwurfsgenehmigung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0745/25**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ wird mit Begründung und Umweltbericht sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden genehmigt.
Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 53, 54, 79, 81, 595, 596, 597, 598 jeweils der Gemarkung Winden, sowie die Grundstücke mit der Flurnummer 356, 363 Gemarkung Zuchering, sowie das Grundstück mit der Flur-Nr. 249 Gemarkung Karlskron.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.
4. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 935 muss der Feldweg „Unterer Angerweg“ (Fl.Nr. 596, Gmkg. Winden) eingezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Verfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

Stadtrat Köstler bemängelt, dass der Antrag der Firma bereits im Mai 2022 eingegangen sei und erst im Dezember 2025 darüber beschieden werde.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass das Bauvorhaben vom Vorhabenträger ausgegangen ist und man auf dessen Zuarbeit angewiesen sei.

Stadtrat Böttcher begrüße die Agri-Photovoltaikanlage. Er verweist auf ein Gespräch mit dem Landwirt. Dieser habe sich im Hinblick auf die stetigen Teuerungen für eine zeitnahe Bauerlaubnis ausgesprochen.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dies sehr gerne zu unterstützen und merkt an, mit dem Landwirt im Austausch zu sein. Die heutige Beschlussfassung des Bebauungsplanes sei der nächste Meilenstein.

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 28 . **Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I
"Wohnen an der Wenigstraße"
- Durchführungsvertrag -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0747/25**

Mit allen Stimmen:

Dem vorliegenden Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (Vorhabenträgerin) zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I „Wohnen an der Wenigstraße“ wird zugestimmt.

- 29 . **Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I
"Wohnen an der Wenigstraße"
-Satzungsbeschluss-
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0749/25**

Mit 47:0 Stimmen:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I „Wohnen an der Wenigstraße“ als

Satzung.

**30 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen-Dachsberg“ und
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
- Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0738/25**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.07.2018 bis 22.08.2018 sowie der erneuten frühzeitigen Beteiligung vom 05.03.2021 bis 07.04.2021 eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 196 „Friedrichshofen-Dachsberg“ sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes werden genehmigt. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke:
 - 2593*, 2596*, 2598/1, 2598/2, 2598/55*, 2598/283, 2598/284, 2598/285 der Gemarkung Gaimersheim
 - 681*, 734*, 738*, 739*, 744, 745, 747, 748*, 750, 753*, 754, 755, 756, 756/1, 756/2, 757, 758, 759, 760, 761*, 762*, 764*, 775*, 782*, 1284/12*, 1284/13*, 3128*, 3641* der Gemarkung Gerolfing
 - 4625/2 der Gemarkung Ingolstadt und 2026*, 2026/1 der Gemarkung Unsernherrn sowie 117 der Gemarkung Mühlhausen (externe Ausgleichsflächen)
3. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 – “Friedrichshofen Dachsberg” ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches in Teilbereichen die rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungspläne Nr. 165 I – “Friedrichshofen – Mitte”, Nr. 173 B – “Sondergebiet für einen Gartenbaubetrieb an der Ochsenmühlstraße”, Nr. 176 A – “Gebiet zwischen Hauptversorgungs Krankenhaus und Werdenfelser Straße“ und Nr. 195 Ä I – “Friedrichshofen West”.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen, sobald die für das notwendige Bodenordnungsverfahren begleitenden städtebaulichen Verträge abgeschlossen sind.

Wie bereits im Fachausschuss angekündigt, verweist Frau Wittmann-Brand auf eine planerische Änderung im Bereich nördlich des Dachsbergs. Sie teilt mit, dass die Änderung im Wesentlichen das Baufeld BA 12 und BA 13 betreffen. In diesem Bereich seien die Baukörper aufgrund der bereits geführten Umlegungsgespräche modifiziert worden, sodass diese den Zuteilungsansprüchen der Eigentümer besser gerecht

werden. Die Geschoss- und Grundflächen bleiben in Summe beibehalten. Somit können die Planungen im Planungsumgriff mit aufgenommen werden und nach heutiger Zustimmung im ersten Quartal des nächsten Jahres, entsprechend öffentlich ausgelegt werden. Weiter teilt die Stadtbaurätin mit, dass das Thema Fernwärme im Zuge der Umlegungsgespräche thematisiert worden sei. Da dies seitens der Grundstückseigentümer durchwegs positiv gesehen worden sei, werde dies in die städtebaulichen Verträge mit aufgenommen. Sie teilt mit, dass die beiden Schulen ebenso mit einem Fernwärmeanschluss planen. Weiter verweist Frau Wittmann-Brand auf das bauordnungsrechtliche Thema Brandschutz. Hier schreibe die bayerische Bauordnung zwei voneinander unabhängige Rettungswege vor. Beim Ersten handelt es sich um den notwendigen Treppenraum, der die einzelnen Geschosse erschließe und der zweite Rettungsweg könne auf unterschiedliche Wege nachgewiesen werden. Weiter verweist sie auf die Rettung durch die Feuerwehr, das sogenannte Anleitern.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass die Feuerwehr bei diesem Verfahren beteiligt gewesen sei. Diese habe im Jahr 2018 eine Stellungnahme abgegeben und berufe sich im Jahr 2021 auf diese. Im städtebaulichen Entwurf seien die Baukörper und die Bauräume so angeordnet, dass die Innenhöfe für die Feuerwehr befahrbar seien. Dies sei im gesamten Planungsumgriff gewährleistet. Hierfür müsse in der Bauausführung die Decke über den Tiefgaragen, für eine höhere Traglast ausgelegt werden. Dies habe auch zur Folge, dass die Hofbereiche unter Umständen nochmal stärker versiegelt werden. Zudem sei die Bebauung innerhalb der Baufelder, abgesehen von der Ketten- und Reihenhausbebauung, überwiegend mit mehr als drei Geschossen geplant. Wenn die Gebäude dann vier, fünf oder sechs Geschosse haben, wie in großen Teilen festgesetzt sei, könne die Feuerwehr mit einer vierteiligen Steckleiter nicht mehr anleitern. Insofern gebe es die Variante zwei um die Befahrbarkeit durch die Feuerwehr und die Einhaltung der Hilfsfrist, zu kompensieren. Deshalb werde in den Gebäuden ein zweiter Rettungsweg, als zusätzlicher Fluchttreppenraum geplant. Dieser solle aber nach Möglichkeit nicht zu Lasten der realisierbaren Wohnfläche gehen, was sich auf die Wirtschaftlichkeit auswirken könne. Insofern habe man bereits im Bebauungsplan entsprechend reagiert und die Festsetzung unter 4.3, Absatz 2 entsprechend ausgeführt. In der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche sei geregelt, dass die Flächen von Treppen und Treppenräumen für den zweiten baulichen Rettungsweg oder von Sicherheitstreppenräumen, einschließlich der ihrer dazugehörigen Umfassungswende in der Berechnung für die Geschossfläche unberücksichtigt bleiben. Dies werde als sogenannte Bonusgeschossfläche betitelt und sei eine sehr innovative Vorgehensweise. Frau Wittmann-Brand informiert, dass dies in München und Regensburg bereits so praktiziert werde. Ziel sei auch, dass Investoren und

Bauherren finanziell ein Stück weit entlastet werden und auch Freiräume weniger versiegelt werden müssen. Im Hinblick auf die 1.400 entstehenden Wohneinheiten sei es durchaus sinnvoll, dass die Freiflächen entsprechend qualitativ gestaltet und begrünt werden können, sodass eine gute Wohnqualität, die klimaangepassten Lebensräume zulasse, entstehen.

Stadtrat Dr. Lösel gibt für die CSU-Stadtratsfraktion zu Protokoll, dass bei jedem Gebäude darauf geachtet werden müsse, dass der sogenannte bauliche zweite Rettungsweg bei den weiteren Schritten berücksichtigt werde. Hierzu verweist er auf die Situation, dass die einzelnen Teile dieses Baugebiets so weit von der Hauptfeuerwache im Innenstadtbereich entfernt seien. Somit sei nicht gewährleistet, dass die Hilfsfrist eingehalten werden könne. Nach dem deutschen Rettungswesen müsse entweder der Rettungsweg baulich erfolgen, oder durch Hilfsfristen gewährleistet sein. Bei Nichtumsetzung dessen weist Stadtrat Dr. Lösel explizit darauf hin, dass eine Feuerwache an dieser Stelle errichtet werden müsse. Er verweist nochmals auf die Forderung eines baulichen Rettungsweges. Ansonsten sei die Problematik der Einhaltung der Hilfsfristen gegeben und eine Feuerwache werde benötigt.

Als Beispiel verweist Frau Wittmann-Brand auf den Steinbuckl mit derselben Problematik. Sie merkt an, dass der Bauherr auch die Verpflichtung zum Brandschutz habe und es unterschiedliche Möglichkeiten gebe. Mit der Bonusgeschossfläche gehe die Stadtbaurätin von einem guten Weg aus, der auch wirtschaftlich darstellbar sei, ohne auf die Wohnfläche zu verzichten.

Stadtrat Niedermeier bittet um Informationen zur Wegeführung des neuen Wohngebiets. Er hoffe nicht, dass hierzu ein Teil des Bürgerparks verwendet werde. Weiter sei angedacht, dass die Grundschule zum Mittagessen, zur Mittelschule gehe und insofern solle dieser Weg vom Verkehr freigehalten werden.

Die in beiden Richtungen befahrbare Steigerwaldstraße werde dann nur noch für die Feuerwehr und für die Ver- und Entsorgung zur Verfügung stehen, so Frau Wittmann-Brand. Die Schulen werden über die südliche Erschließungsstraße erschlossen. Dies beinhalte auch die Bushaltestellen. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass auch entsprechende Wendemöglichkeiten für die Körperbehindertenschule und auch für die Lehrerparkplätze der Mittelschule vorgesehen seien. Vom Osten her werde es über die Steigerwaldstraße keine Durchfahrtsmöglichkeiten mehr geben, lediglich die beiden geplanten Wohnblöcke werden vom Osten her erschlossen.

Stadtrat Witty merkt an, dass sich die SPD-Stadtratsfraktion der Forderung von Stadtrat Dr. Lösel anschließe. Es müsse auf alle Fälle verhindert werden, dass diese Baugebiete eine weitere Feuerwache zur Folge haben. Zur verkehrlichen Erschließung verweist er auf die intensiven Gespräche mit der Stadtverwaltung und den unmittelbar betroffenen Anwohnern, die eine andere verkehrliche Erschließung wünschen. Die Stadtverwaltung habe gute Gründe aufgeführt, dass durch die gewünschte Variante der Anwohnerschaft, eine Art Umgehungsstraße entstehen würde und für das Quartier noch mehr Verkehr in Folge hätte. Auch die Levelingstraße würde überlastet werden. Der Prozess sei bereits sehr weit fortgeschritten, denn der Bezirk wolle diese Schule bauen, für die diese Verkehrserschließung nötig sei. Die Bitte von Stadtrat Witty sei, noch weitere Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und den Anwohnern zu führen, um noch kleine Optimierungspotenziale zu nutzen.

Zu den Ausführungen zum Brandschutz verweist Herr Müller auf den im Sommer letzten Jahres vorgestellten Brandschutzbedarfsplan mit der Variante B. Hier sei aufgezeigt worden, dass die Planung auf Grundlage einer dritten Wache im Nordwesten gegenüber der Variante B, Ergänzung der Südwestwache, nur eine Steigerung im Erreichungsgrad von zwei Prozent ausmache. Insofern sei diese Variante mit einer dritten Wache unverhältnismäßig. Dies setze voraus, dass man baulich entsprechend den zweiten Rettungsweg sicherstellen müsse.

Somit könne in einem Plangebiet, wo es keine Berufsfeuerwache gebe, auch keine berücksichtigt werden, so Oberbürgermeister Dr. Kern.

Frau Wittmann-Brand stimmt Oberbürgermeister Dr. Kern zu und teilt mit, dass sich der Bauwerber, über die Rahmenbedingungen informieren müsse. Dies sei der normale Weg und werde in der Baugenehmigung entsprechend gewürdigt. Die Stadtbaurätin sichert zu, der Anregung von Stadtrat Witty gerne nachzukommen. Die öffentliche Auslegung erfolge im März und dem Bezirksausschuss werde der Planungsstand entsprechend vorgestellt. In der öffentlichen Auslegung können auch entsprechende Anregungen zur Planung zum Stand der Entwurfsgenehmigung abgegeben werden.

Stadtrat Bannert verweist auf seine Bedenken und Anregungen im Planungsausschuss. Er sehe nicht, dass die Bewohner der 1.400 Wohneinheiten ein Lastenfahrzeug haben. Insbesondere weil Ingolstadt eine Autostadt sei bemängelt er, dass der

bereits um 15 Prozent reduzierte Stellplatzschlüssel nicht ausreichend sei. Seines Erachtens sei der Ärger hinsichtlich der Abstellplätze im Bezirksausschuss vorgegeben. Weiter verweist er auf die Seite sieben der Beschlussvorlage und zitiert, dass entlang der öffentlichen Straßen oberirdische Stellplätze zur Verfügung stehen.

Stadtrat Bannert gehe nicht davon aus, dass dadurch ein fließender Verkehr gewährleistet sei.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass sich die FW-Stadtratsfraktion den Forderungen von Stadtrat Dr. Lösel anschließen werde.

Stadtrat Achhammer knüpfe an die Wortmeldung von Stadtrat Witty an. Der Verkehr betreffe vor allen diejenigen, die bereits im Baugebiet gebaut haben. Wie bereits im Planungsausschuss erwähnt, geht Stadtrat Achhammer auf die Historie zurück. Seit dem Jahr 1996 sei durch den Flächennutzungsplan bekannt, dass in diesem Gebiet eine Wohnbebauung vorgesehen sei. Weiter verweist er auf den Stadtratsbeschluss, mit dem Durchstechen der Ochsenmühlstraße zum Klinikum. Die nun gewählte Z-Form solle verhindern, dass zu viel Verkehr durch dieses Baugebiet geführt werden solle. Seines Erachtens sei dies eine gute Lösung, auch wenn nicht alle Anwohner, damit befriedigt werden können. Im Hinblick auf den Bau der Schulen, solle man dies nicht länger aufhalten.

Stadtrat Dr. Lösel betont nochmals, dass die Brandschutzmaßnahmen baulich, mit einem zweiten Rettungsweg, eingehalten werden müssen. Hintergrund sei, dass es keine weitere Feuerwache, im Hinblick auf die aktuelle finanzielle Situation, geben könne.

Zum Verständnis teilt Frau Wittmann-Brand mit, dass das zweite bauliche Treppenhaus, oder der zweite bauliche Treppenraum nicht außerhalb stattfinden müsse. Dieser finde im Gebäude statt und werde integriert. Die Stadtbaurätin weist darauf hin, dass die Geschossfläche nicht angerechnet werde und somit kein Wohnraum verloren gehe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit dem Hinweis, dass im Baugenehmigungsverfahren die Bauwerber den zweiten Rettungsweg nicht mittels Drehleiter sicherstellen können.

31 . Invest in Bavaria**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.04.2025****Vorlage: V0275/25**Antrag:

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung ist es wichtig, nicht nur die Ausgaben- sondern auch die Einnahmen-Seite zu betrachten. Die Ansiedlung von Unternehmen in Ingolstadt ist für die Steigerung der Einnahmen ein ausschlaggebender Faktor.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung stellt dar, wie viele Unternehmen sich über die Ansiedlungsagentur „Invest in Bavaria“ in Ingolstadt niedergelassen haben. Die Stadt Ingolstadt setzt sich gegenüber dem Freistaat Bayern ein, dass „Invest in Bavaria“ nach Nürnberg und Hof eine Außenstelle in Ingolstadt eröffnet.

*Beschlussfassung siehe **V0820/25**.*

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)****Vorlage: V0820/25**Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Darstellung zu Ansiedlungsprojekten über Invest in Bavaria zur Kenntnis.
2. Der Vorschlag zur Einrichtung einer Außenstelle von Invest in Bavaria in Ingolstadt wird nicht weiterverfolgt.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0275/25** und der Antrag der Verwaltung **V0820/25** werden gemeinsam behandelt.*

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0820/25:**Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

32 . **Modellregion für autonomes Fahren, unbemanntes Fliegen und Künstliche Intelligenz**

Antrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 29.04.2025 Vorlage: V0285/25

Antrag:

Die CSU- und FREIE WÄHLER-Stadtratsfraktionen stellen folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung und die IFG Ingolstadt AöR setzen sich frühzeitig dafür ein, dass im Rahmen des Koalitionsvertrages (KV) der neuen Bundesregierung bereits vorhandene Reallabore (sog. „Modellregionen“) für die Mobilität der Zukunft (KIVI-Kreuzung, Erste Meile, A8 Autobahn-Testfeld, etc.) auf dem Ingolstädter Stadtgebiet gestärkt und entsprechend der Strategie im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) zu einem integrierten Gebiet im Osten der Stadt ausgebaut werden.
2. Neben dem autonomen Fahren im MIV soll dabei ein besonderer Fokus auf einem autonomen ÖPNV liegen.
3. Das brigk wird gebeten, frühzeitig neue Förderprogramme aufzugreifen, die insbesondere den Technologietransfer der Hochschulen in die Wirtschaft und die Stärkung des Startup-Wesens am Standort forcieren.
(Zeilen 2234-2238, 2264-2268 sowie 2581 ff. des KV)
4. Um das Ziel des Verteidigungscampus weiter zu stärken, aber auch um die Initiative Urban Air Mobility weiter auszubauen, soll geprüft werden, wie die Ankündigungen zur Stärkung der Luft- und Raumfahrt in Deutschland für Ingolstadt genutzt werden können.
(u.a. Zeilen 2547-2554)
5. Die Stadtverwaltung und die IFG setzen sich dafür ein, dass das neu zu schaffende Deutsche Zentrum für Mobilität (DZM) einen Schwerpunkt autonomes Fahren und – wenn möglich – KI-gestützte Luftmobilität bekommt. Hierbei wird angestrebt, dass die Stadt im DZM auch institutionell mit verankert wird (Verwaltungssitz, Beiratssitz etc.).
(Zielen 891 und 892)
6. Die Stadt Ingolstadt bereitet sich auf das kommende Bundesexperimentiergesetz vor, welches u.a. Kommunen in einen Ideenwettbewerb für Reallabore zur Stärkung der Innovationskraft einbezieht. Die Hochschulen sollen hierbei eingebunden werden.
(Zeile 1878 ff.)

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0827/25**.*

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referent Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0827/25**

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt das Vorgehen zur Wahrnehmung von Chancen als Modellregion für autonomes Fahren, unbemanntes Fliegen und Künstliche Intelligenz aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung zur Kenntnis.

*Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD **V0285/25** und der Antrag der Verwaltung **V0827/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Positiv sei, die entsprechende Verfolgung von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld, so Stadtrat Dr. Lösel. Er merkt an, dass diese Impulse in verschiedenen Bereichen benötigt werden, um langfristig eine Einnahmenbasis anstelle von Steuererhöhungen zu erhalten. Um zum Ziel zu gelangen, müsse dies entsprechend ausgebaut werden.

Stadtrat Meier spricht sich für den Antrag, der viele Ankündigungen und Absichtserklärungen beinhalte, aus. Für die allernächste Zukunft wünsche er sich, dass manche Planungen funktionieren. Hierzu verweist er auf die autonomen Autos, wo keine Infrastruktur vorhanden sei.

Für Stadtrat Over sei es wichtig, dass die Innovationskraft für die Start-Ups im Brigk sichtbar und deutlicher gefördert werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben.

33 . Dringlichkeitsanträge

**33.1 . Entwicklung der Schuldenstände der städtischen Gesellschaften
in den Jahren 2014 bis 2024
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 01.12.2025-
Vorlage: V0900/25**

*Wird **unter TOP 35 Fragestunde behandelt** werden, da es sich lediglich um drei Fragen handelt.*

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 01.12.2025:

Um die finanzielle Resilienz der städtischen Gesellschaften beurteilen zu können, bitten wir die Stadt Ingolstadt um die Beantwortung nachstehender Fragen, idealerweise in tabellarischer Form und unterteilt nach den einzelnen städtischen Gesellschaften (z.B. IFG Ingolstadt, Stadtwerke Ingolstadt, INKB, etc.):

1. Jährliche Schuldenstände (2014-2024):
Wie hoch war der jeweilige Schuldenstand jeder einzelnen städtischen Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2014 bis 2024 und wie hoch war der aggregierte Gesamtschuldenstand aller städtischen Gesellschaften im selben Zeitraum (2014 bis 2024), um die Gesamtentwicklung zu verdeutlichen?
2. Kreditaufnahmen im Zeitverlauf:
Wurden in diesem Zeitraum wesentliche neue Kredite aufgenommen, und in welchen Jahren gab es signifikante Sprünge in der Verschuldung der einzelnen Gesellschaften?
4. Hintergrund der Entwicklung:
Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Entwicklung der Schuldenstände in den letzten zehn Jahren im Lichte der aktuellen Haushaltskrise und der zukünftigen Finanzplanungen bis 2028 und darüber hinaus?

Schriftliche Antwort vom Beteiligungsmanagement, vom 16.12.2025:

Sehr geehrte Herren,

nachfolgend beantworten wir Ihre Fragen zu der Entwicklung der Schuldenstände der städtischen Gesellschaften in den Jahren 2014 bis 2024.

1. Jährliche Schuldenstände (2014-2024):
Wie hoch war der jeweilige Schuldenstand jeder einzelnen städtischen Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2014 bis 2024 und wie hoch war der aggregierte Gesamtschuldenstand aller städtischen Gesellschaften im selben Zeitraum (2014 bis 2024), um die Gesamtentwicklung zu verdeutlichen?

Vgl. beigefügte Anlagen aus den Beteiligungsberichten

2. Kreditaufnahmen im Zeitverlauf:
Wurden in diesem Zeitraum wesentliche neue Kredite aufgenommen, und in welchen Jahren gab es signifikante Sprünge in der Verschuldung der einzelnen Gesellschaften?

Vgl. beigefügte Anlagen aus den Beteiligungsberichten in denen die jährlichen Veränderungen textlich beschrieben sind

3. Hintergrund der Entwicklung:
Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Entwicklung der Schuldenstände in den letzten zehn Jahren im Lichte der aktuellen Haushaltskrise und der zukünftigen Finanzplanungen bis 2028 und darüber hinaus?

Der Schuldenzuwachs ist im Vergleich zum Vermögenszuwachs unterproportional.

Für die nicht rentierlichen Schulden aus den Freizeitanlagen und dem Verkehr erwachsen dem städtischen Haushalt derzeit Belastungen für Zins und Tilgung (= Abschreibung). Diese finden sich derzeit und mittelfristig mit einem Betrag von 9 Mio. EUR p.a. im jährlichen Verlustausgleich der Stadt Ingolstadt bei INKB wieder.

Für die weiteren rentierlichen Schulden können die Unternehmen Zins und Tilgungen aus ihren eigenen Einnahmen decken.

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andrea Steinherr
Leiterin Beteiligungsmanagement

34 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 26.07.2025 - 07.10.2025

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften werden gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 26.07.2025 bis 07.10.2025 genehmigt.

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

35 . Fragestunde

35.1 . Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 24.11.2025 zum Thema "GWG-Anträge für Sozialwohnungen"

Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 24.11.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

ich bitte um die Beantwortung folgender Frage:

Ist es richtig, dass die GWG Anträge für Sozialwohnungen nur noch auf digitalem Weg annimmt?

Am Donnerstag, 20.11.25 berichtete Herr Gruber, Caritas, in der Kommission für Seniorenarbeit, dass vermehrt Personen bei ihm um Hilfe bitten bei der Beantragung einer Sozialwohnung der GWG.

Der Grund sei laut Herrn Gruber, dass die Antragstellung für eine Sozialwohnung nur noch digital erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Georg Niedermeier
UWG Stadtrat

Schriftliche Antwort von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll und Herrn Bendzko am 08.12.2025:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Niedermeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Geschäftsführer der GWG und als Aufsichtsratsvorsitzende der GWG nehmen wir zu Ihrem an Herrn Oberbürgermeister Dr. Kern gerichteten Schreiben wie folgt Stellung.

Es entspricht den Tatsachen, dass die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (im Folgenden als „GWG“ bezeichnet) seit Juli 2025 nur noch digitale Wohnungsgesuche entgegennimmt.

Wir können Ihnen versichern, dass kein/e Bürger*in vom Vermietungsprozess der GWG ausgeschlossen wird. Wir bitten um Verständnis, dass auch unsere GWG im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft diesen Schritt gehen musste.

Die Wohnungsinteressenten*innen können sich über die Homepage der GWG digital um freie Wohnungen bewerben. Hierzu ist lediglich eine E-Mail-Adresse erforderlich.

Zusätzliche Kosten entstehen den Bürger*innen somit nicht.

Zu beachten ist, dass durch die Umstellung neben einer ökonomischeren Bearbeitung durch die Mitarbeiter*innen der GWG hier auch weitere signifikante Vorteile für unsere Mieter*innen und Bewerber*innen entstehen. Postalische Verzögerungen und Kosten werden reduziert. Den Bewerber*innen werden von der Plattform Immomio nicht nur die verfügbaren Wohnungen der GWG sondern alle im Stadtgebiet Ingolstadt gemeldeten Wohnungen angezeigt, welche auf das Suchprofil der jeweiligen Person passen. Des Weiteren schätzen viele Leute gerade den digitalen Prozess, der den Postversand (Ausdrucken, händisches Ausfüllen, Briefmarken und Briefumschläge vorhalten, Gang zum Briefkasten, etc.) obsolet macht.

Wenn mehr Personen die Hilfeleistungen der Caritas in Anspruch nehmen, bedauern wir das sehr. Dennoch besteht leider keine Möglichkeit den Vermietungsprozess der über 7.700 Wohnungen ohne einen digitalisierten Prozess zu bewältigen.

Lediglich in Ausnahmefällen, wenn der/dem Bewerber*in der digitale Bewerbungsprozess nicht möglich ist und dieser nicht über eine familiäre oder anderweitige Unterstützung verfügt, kann eine analoge Bewerbung durchgeführt werden. Wir bitten um Verständnis, dass dieser Weg tatsächlich nur in Ausnahmefällen möglich ist.

Uns ist bewusst, dass die Umstellung für manche Personen neue Herausforderungen mit sich bringt. Wir sind uns aber sicher, dass die Herausforderungen gemeinsam, insbesondere mit Hilfseinrichtungen wie der Caritas gemeistert werden können. Gerne steht die GWG Organisationen wie der Caritas bei Fragen zur Verfügung und schult auch die Mitarbeiter*innen der Hilfestellen gerne in der Anwendung des neuen Portals.

Wir bedanken uns bereits jetzt für die Bereitschaft sich auf das neue System einzustellen, so dass wir gemeinsam weiterhin diesen besonders schützenswerten Personen eine Wohnung vermitteln können.
Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Dorothea Deneke-Stoll
2. Bürgermeisterin

gez.
Alexander Bendzko
Geschäftsführer der GWG

**35.2 . Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 24.11.2025 zum Thema
"Ausstieg zwischen Bushaltestellen ab 21 Uhr"**

Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 24.11.2025:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

ich bitte um die Beantwortung folgender Frage:

Münchner Busfahrer lassen auf Wunsch ab 21.00 Uhr Fahrgäste – bevorzugt Frauen
- auch zwischen den Haltestellen aussteigen.

Gibt es diese Möglichkeit auch in Ingolstadt und ist dies in der Öffentlichkeit und bei den Busfahrern bekannt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Georg Niedermeier
UWG Stadtrat

Schriftliche Antwort der VGI vom 08.12.2025:

auf die Anfrage von Stadtrat Neidermeier, ob in Ingolstadt ab 21:00 Uhr die Möglichkeit des Ausstiegs zwischen den Haltestellen besteht, nehme ich wie folgt Stellung:

Im VGI-Verkehrsgebiet und somit auch in Ingolstadt ist das Aussteigen außerhalb eingerichteter Haltestellen bereits ab 20:00 Uhr möglich. Nach Rückmeldungen des Fahrpersonals wird dieses Angebot gelegentlich von den Fahrgästen genutzt. Ergänzend zu den Allgemeinen Beförderungsbedingungen im Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) existieren hierzu die Besonderen Beförderungsbedingungen zum Aussteigen von Fahrgästen außerhalb eingerichteter Haltestellen im Linienverkehr, welche auf der VGI-Homepage abrufbar sind.

Dem Fahrpersonal sollten die Beförderungsbedingungen im Verbundgebiet grundsätzlich bekannt sein. In regelmäßigen Schulungen werden die Fahrerinnen und Fahrer der Verkehrsunternehmen entsprechend sensibilisiert und auf die Regelungen hingewiesen.

Gerne können wir die Möglichkeiten zum Aussteigen verstärkt bewerben, insbesondere in den sozialen Medien und auf der VGI-Homepage.

In der Anlage erhalten Sie einen Auszug aus den „Besonderen Beförderungsbedingungen“.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Robert Frank
Vorstand

35.3 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2025 zum Thema "Weinzierl-Gelände"

Frage der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2025:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Durch Beschlussvorlage V0811/25, Beratungsgegenstand Weinzierl-Gelände, wurde der Stadtrat u.a. darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Teilbereich des Weinzierl-Geländes, der sich im Eigentum der Stadt Ingolstadt befindet, erheblich mit Schadstoffen wie Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Mineralölkohlenwasserstoffe und Arsen verseucht ist, die eine Bodensanierung erfordern.

In dem bereits vorliegenden umfangreichen Bodengutachten der Fa. TAUW aus Nürnberg sind die Anforderungen an die Bodensanierung ausführlich dargestellt. Wir bitten darum, den Stadtrat in der Sitzung am 18.12.2025, vollumgänglich über den Inhalt dieses Gutachtens zu unterrichten, bzw. dieses Gutachten dem Stadtrat zugänglich zu machen.

Die Stadt Ingolstadt hat den besagten Teilbereich des Areals von der IFG gekauft. Die IFG wiederum hat diesen Teilbereich vom Voreigentümer Weinzierl erworben. Wir bitten um Unterrichtung des Stadtrates, welche notariellen Regelungen hinsichtlich einer Altlastensanierung in den Kaufverträgen enthalten sind.

1. Welche diesbezüglichen Regelungen sind im Kaufvertrag Weinzierl./IFG enthalten und wurden diese Regelungen beim Kauf der Stadt Ingolstadt./IFG übernommen oder sind diese untergegangen?
2. Wer haftet finanziell für den Fall, dass keine Altlastenregelungen getroffen wurden?
3. Gibt es bereits eine Kostenschätzung hinsichtlich der erforderlichen Bodensanierung sowie eine Kostenaussage/Schätzung zur Bodensanierung im Gutachten der Fa. TAUW aus Nürnberg?

Mit freundlichen Grüßen

MDL und Stadtrat Oskar Lipp
Fraktionsvorsitzender

Günter Schülter, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Schriftliche Antwort vom Referat II, vom 18.12.2025:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Lipp,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schülter,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

die Fragen 1 und 2 der Anfrage wurden Ihnen bereits im Rahmen der Ausführungen des H. Rosenfeld beantwortet (siehe unten).

Zu Frage 3 wird wie folgt Stellung genommen:

Im Gutachten der Fa. TAUW aus Nürnberg vom 19.09.2022 werden die zu erwartenden Bodensanierungskosten auf Grundlage der ermittelten Massen für das Gesamtareal dargestellt. Aufgrund der heterogenen Schadstoffverteilung im Auffüllungshorizont wird dabei von einem vollständigen Aushub des Auffüllungshorizontes ausgegangen, wobei auch unbelastete Auffüllungsbereiche in die Betrachtung einbezogen werden. Die hierin dargestellten Maßnahmen sind jedoch nicht 1:1 umzusetzen. Vorrangig sind die Maßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeit vorzunehmen. Heißt, die im benannten Gutachten als Gesamtkosten ausgewiesenen Beträge von insgesamt über 5 Millionen stehen aktuell nicht zur Ausführung an.

Nach Prüfung und Einschätzung des Umweltamtes sind vorrangig und zeitnah die Bereiche um das Kieswerk und die ehemalige Schmiede sowie der nördliche Teil der Produktionshallen zu sanieren (vgl. Anlage 1 der Vorlage V0811/25).

Für 2026 ist die Sanierung des Hotspots rund um das Kieswerk derzeit in der Ausschreibung, nach aktueller Schätzung durch das beauftragte Ingenieurbüro fallen die Kosten hierfür doch deutlich geringer als ursprünglich geplant aus und belaufen sich auf ca. 700.000 Euro.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Wir betrachten Ihre Anfrage hiermit als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Linz

Stadt Ingolstadt
Referat für Finanzen und Liegenschaften

Für Stadtrat Lipp seien die Fragen nicht ausreichend beantwortet. Insofern werde er mit seiner Fraktion nochmals darüber beraten und evtl. noch einen Antrag dazu stellen.

35.4 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2025 zum Thema "Produktions- und Vertriebskosten der Publikationen des Stadttheaters Ingolstadt (Spielzeitheft / Monatsleporello / Flyer)"

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2025:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

die dramatische Finanzlage der Stadt Ingolstadt erfordert dringend eine Konsolidierung aller Haushaltsbereiche. Angesichts dieser Situation müssen Ausgaben hinterfragt und Prioritäten neu gesetzt werden. Es ist dabei notwendig, dass auch die Kosten für die Publikationen des Stadttheaters auf den Prüfstand kommen. Einsparungen können hier – auch wenn es sich um kleinere Beträge handelt – dringenden Projekten wie der Sanierung von Schulen oder Investitionen im Bereich der Gesundheitsversorgung zugute kommen. Wir bitten die Stadt Ingolstadt daher um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Personalkosten (Journalisten/Redaktion):
Wie hoch waren die Personalkosten für die redaktionelle Erstellung, Textarbeit und Koordination der Spielzeithefte, Monatszeitschriften und Flyer in den Jahren 2023 und 2024 sowie für den Versand an Abonnenten oder den Transport zu Auslagestellen?
2. Druck- und Layoutkosten:
Wie hoch waren die Kosten der genannten Publikationen für Grafikdesign, Layout, Druck (inklusive Papierkosten) und Produktion der physischen Exemplare in den Jahren 2023 und 2024?
3. Gesamtkosten:
Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten (Summe aller relevanten Posten) für die genannten Publikationen pro Haushaltsjahr (2023 und 2024)?

Mit freundlichen Grüßen

MdL und Stadtrat Oskar Lipp
Fraktionsvorsitzender

Günter Schülter, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Schriftliche Antwort von Herrn Klein, Kulturamtsleiter, vom 15.12.2025:

Zu Frage 1. Personalkosten (Journalisten/Redaktion):

- Personalkosten für die redaktionelle Erstellung, Textarbeit und Koordination der Spielzeithefte, Monatszeitschriften und Flyer	
Haushaltsjahr 2023	79.625,-- Euro
Haushaltsjahr 2024	85.172,-- Euro
- Personalkosten für den Versand an die Abonentinnen und Abonenten	
Haushaltsjahr 2023	840,-- Euro
Haushaltsjahr 2024	900,-- Euro
- Personalkosten für den Transport zu den Auslagestellen	
Haushaltsjahr 2023	6.240,-- Euro
Haushaltsjahr 2024	6.525,-- Euro
Summe Personalkosten	
Haushaltsjahr 2023	86.705,-- Euro
Haushaltsjahr 2024	92.597,-- Euro

Zu Frage 2. Druck- und Layoutkosten:

Kosten der Spielzeithefte, Monatszeitschriften und Flyer für Grafikdesign, Layout, Druck (inklusive Papierkosten und Produktion der physischen Elemente)	
Haushaltsjahr 2023	264.711,-- Euro
Haushaltsjahr 2024	386.885,-- Euro

Wichtige Anmerkung: Die Mehrkosten 2024 wurden durch den Intendantenwechsel und das neue Corporate Identity verursacht.
Im Haushaltsjahr 2025 wurden die Kosten in diesem Bereich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 wieder um ca. 70.000,-- Euro verringert.

Zu Frage 3. Gesamtkosten:

Bei der Berechnung der Gesamtkosten ist zu berücksichtigen, dass mit den Publikationen des Stadttheaters auch Werbeeinnahmen erzielt werden können. Diese Werbeeinnahmen sind von den Kosten für die Publikationen abzuziehen.

Haushaltsjahr 2023

Personalkosten	86.705,-- Euro
Sachkosten	264.711,-- Euro
<u>Kosten insgesamt</u>	<u>351.416,-- Euro</u>
abzüglich Werbeeinnahmen	31.845,-- Euro
Gesamtkosten	319.571,-- Euro

Haushaltsjahr 2024

Personalkosten	92.597,-- Euro
Sachkosten	386.885,-- Euro
<u>Kosten insgesamt</u>	<u>479.482,-- Euro</u>
abzüglich Werbeeinnahmen	48.573,96 Euro
Gesamtkosten	430.908,04 Euro

Die Theaterleitung hat bereits Maßnahmen ergriffen, um die Kosten für die Publikationen des Stadttheaters ab dem Haushaltsjahr 2026 erheblich zu reduzieren:

1. Einsparmaßnahmen bei den Personalkosten:

- Reduzierung der Personalkosten für die redaktionelle Erstellung, Textarbeit und Koordination der verschiedenen Publikationen durch Einsparung einer Teilzeitstelle ab der Spielzeit 2026/2027

Einsparsumme im Haushaltsjahr 2026	ca. 18.000,-- Euro
Einsparsumme ab Haushaltsjahr 2027	ca. 30.000,-- Euro

- Reduzierung der Personalkosten für den Transport zu den Auslagestellen durch die Verringerung der Auslagestellen und interne Aufgabenverlagerungen ab der Spielzeit 2026/2027

Einsparsumme im Haushaltsjahr 2026	ca. 2.150,-- Euro
Einsparsumme ab Haushaltsjahr 2027	ca. 6.500,-- Euro

2. Einsparmaßnahmen bei den Sachkosten:

- Reduzierung des Umfangs der Theaterzeitung
- Ersatz einer aufwendigen Spielzeitkampagne durch eine kostengünstige Umzugskampagne (Theater am Glacis)
- Ersatz des umfangreichen Spielzeitheftes durch eine Broschüre Abendspielplan
- Verzicht auf die Broschüre Theatervermittlung
- Verzicht auf eine Sommerkampagne
- Reduzierung des postalischen Versands der Theaterzeitung und des Leporellos im Zuge einer Versandoptimierung

Einsparsumme im Haushaltsjahr 2026	ca. 120.000,-- Euro.
---	-----------------------------

Die Theaterleitung überprüft und optimiert die bestehenden Maßnahmen fortlaufend mit dem Ziel, weitere Einsparpotenziale zu identifizieren. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass gezielte Werbemaßnahmen für die Angebote des Stadttheaters weiterhin umgesetzt werden, da andernfalls mit Einnahmeverlusten zu rechnen ist.

gez.

Tobias Klein
Leiter Kulturamt
stv. Kulturreferent

Stadtrat Lipp gehe davon aus, dass es hinsichtlich der Digitalisierung Sparpotential gebe. Es seien 120.000 Euro genannt worden, aber seines Erachtens, sei dies nicht mehr zeitgemäß.

**35.5 . Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 09.12.2025 zum Thema
"Wiederbesetzung Geschäftsführer der Kammerphilharmonie"**

Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 08.12.2025:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 26. November habe ich bei Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nachgefragt, wann die Stelle des Geschäftsführers der Kammerphilharmonie Ingolstadt nach dem tragischen Tod von Herrn Breyer wiederbesetzt wird. Frau Bürgermeisterin antwortete mir, dass dies derzeit nicht beabsichtigt ist.

Mit der Antwort kann ich mich aus nachstehenden Gründen nicht zufriedengeben:

Ein Orchester dieser Größen-Ordnung und Qualität ohne Führung im Management wäre einmalig in Deutschland. Und dies gerade in einer Zeit, wo die Umbenennung auch neue Herausforderungen gerade an das Management stellt. Es ist zu befürchten, dass diese vermeintliche Einsparung sich zum Bumerang entwickelt, wenn die Zuschauerzahlen sich aufgrund fehlender Vertriebsaktivitäten negativ entwickeln und damit die Einnahme nach unten gehen. Dies gilt insbesondere im hart umkämpften Bereich der Gastspiele, das einen intensiven Kontakt mit den Veranstaltern in Deutschland und darüber hinaus erfordert. Die gewiss sehr engagierte Saskia Morbach und ein Interimsgeschäftsführer Marc Grandmontange können diese wichtigen Aufgaben nicht leisten.

Ich bitte Sie daher mir mitzuteilen, welches Gremium für die Ausschreibung und Besetzung eines Geschäftsführers/in zuständig ist. Nach meinen Informationen gab es auch in der letzten Gesellschafterversammlung diesbezüglich keine Entscheidung.

Im Voraus besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Köhler
Stv. Fraktionsvorsitzender UWG

Schriftliche Antwort von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll vom 16.12.2025:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Köhler,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH nehme ich zu Ihrem an Herrn Oberbürgermeister Dr. Kern gerichteten Schreiben wie folgt Stellung.

Derzeit ist Herr Kulturreferent Grandmontagne zum Geschäftsführer der Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH bestellt.

Über die Bestellung eines anderen Geschäftsführers in Voll-/Teilzeit und damit einhergehend über die etwaige Ausschreibung zur Neubesetzung der Geschäftsführung hat gemäß § 8 Nr. 1 der Satzung der Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH die Gesellschafterversammlung zu entscheiden. Die Entscheidung hierüber bedarf der einfachen Mehrheit. Die Stadt Ingolstadt hält neben dem Freundeskreis und den Musikern 81,92 % der Geschäftsanteile und kann die Entscheidung hierüber allein herbeiführen.

Der Vertreter der Stadt Ingolstadt bedarf zur Ausübung der Gesellschafterrechte der Ermächtigung durch den Stadtrat.

Über die etwaige Neubesetzung der Geschäftsführung soll im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2026 (einschließlich Mittelfristplanung bis 2029) im Februar 2026 auch unter Berücksichtigung der aus dem städtischen Haushalt für die Kammerphilharmonie verfügbaren Mittel entschieden werden.

Geschäftsführer des Georgischen Kammerorchesters Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH jetzt Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH:

nebenamtlich Marc Grandmontagne	seit 23.06.2025
hauptamtlich Felix Breyer	von 01.08.2022 bis 31.07.2025
nebenamtlich Tobias Klein	von 01.02.2022 bis 31.07.2022
hauptamtlich Miquel Angel Parera Salva	von 01.08.2021 bis 31.01.2022

nebenamtlich:

Tobias Klein	von 01.07.2016 bis 31.07.2021
Gabriel Engert	von 01.01.2016 bis 30.06.2016
Alexander Stefan	von 01.03.2013 bis 31.12.2015
Jürgen Köhler	von 01.08.1996 bis 28.02.2013

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
2. Bürgermeisterin

Stadtrat Köhler zeigt sich verwundert, dass eine Behandlung im Februar 2026 vorgesehen sei. Seines Erachtens passe es nicht zusammen, dass zum TOP „Wirtschaftsplan 2026“ ein neuer TOP „Vorgaben für den Wirtschaftsplan 2026“ aufgenommen werde.

Der neue TOP diene der einstweiligen Liquiditätssicherung der Kammerphilharmonie. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erläutert, dass der Wirtschaftsplan noch nicht fertiggestellt werden könne. Dies hänge mit dem Tod des damaligen Geschäftsführers zusammen. Auch der Interimsgeschäftsführer Herr Grandmontagne sei ausgefallen. Weiter verweist Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auf Nachfragen des Steuerberaters. Im Rahmen des Wirtschaftsplanes werde man dann darüber diskutieren, inwieweit die Kammerphilharmonie einen hauptamtlichen Geschäftsführer in Voll- oder Teilzeit benötige. Dies bedürfe noch einer Klärung. Dass ein Geschäftsführer benötigt werde, stehe außer Frage. Insofern bittet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll um Verständnis, dass die Vorlage zum Wirtschaftsplan noch nicht fertiggestellt sei. Ein weiterer Klärungsgrund seien die Sparvorgaben bei den Beteiligungen.

35.6 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.12.2025 zu den Themen "Stadtteiltreff Monikaviertel" und "Simon-Mayr-Sing- und Musikschule"

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.12.2025:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion bittet um Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen der Fragestunde der kommenden Stadtratssitzung:

1. Finanzierung des geplanten Stadtteiltreffs im Monikaviertel
Einer Berichterstattung zufolge hat der Oberbürgermeister in der OB-Bürgersprechstunde im Augustinviertel angekündigt, dass es im Monikaviertel in absehbarer Zeit einen neuen Stadtteiltreff geben soll. Auch wenn dies sehr zu begrüßen wäre, stellen wir vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen Haushaltslage und der angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen folgende Frage:

Wie lässt sich die Finanzierung des neu geplanten Stadtteiltreffs im Monikaviertel mit den vorgesehenen Kürzungen bei bestehenden Stadtteiltreffs in Ingolstadt vereinbaren?

2. Auslastung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule

- a) Welche Folgen hat die Konsolidierung des städtischen Haushalts auf das Unterrichtsangebot der städtischen Simon-Mayr-Sing- und Musikschule?
- b) Können aktuell Kinder und Jugendliche aufgrund nicht vorhandener Unterrichtskapazitäten nicht unterrichtet werden und falls ja, wie viele?
- c) Welche Instrumentengruppen sind hiervon betroffen?
- d) Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis Interessierte einen Musikschulplatz bekommen?

gez.

Christian De Lapuente
Fraktionsvorsitzender

gez.

Quirin Witty
Stadtrat

Schriftliche Antwort auf die Frage 1, Stadtteiltreff, von Herrn Fischer vom 17.12.2025:

Herr Oberbürgermeister Dr. Kern hat mich beauftragt, Ihre Frage zum Stadtteiltreff für das Augustin- und Monikaviertel zu beantworten:

Dr. Kern hat in der Bürgersprechstunde auf die künftigen zusätzlichen Möglichkeiten im Monikaviertel hingewiesen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29. Februar 2024 (V0086/24) den Erwerb des Areals „St. Monika“ durch die Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft Ingolstadt GmbH befürwortet, die dort eine Wohnbebauung mit Kindertagesstätte und Gemeinschaftsraum errichten wird. Die GWG wird den künftigen Gemeinschaftsraum nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern der eigenen Wohnanlage sondern auch den Mitarbeitenden des Stadtteiltreffs in der Stollstraße bzw. für Angebote von Ehrenamtlichen in Zusammenarbeit mit dem Stadtteiltreff zur Verfügung stellen.

Ein neuer eigenständiger Stadtteiltreff im Monikaviertel ist nach wie vor nicht geplant. Bereits heute stehen die Angebote des Stadtteiltreffs in der Stollstraße auch den Bewohnerinnen und Bewohnern des Monikaviertels offen. Das vom Freistaat Bayern bis 2028 geförderte SeLA-Projekt (selbstbestimmtes Leben im Alter) des Stadtteiltreffs wurde vom Sozialreferat bewusst für Seniorinnen und Senioren des Augustin- und Monikaviertels gemeinsam entwickelt (V0288/24).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Isfried Fischer

Schriftliche Antwort auf die Frage 2, Sing- und Musikschule, von Herrn Klein vom 16.12.2025:

2. Auslastung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule

- a) Welche Folgen hat die Konsolidierung des städtischen Haushalts auf das Unterrichtsangebot der städtischen Simon-Mayr-Sing- und Musikschule?

Durch Wiederbesetzungssperren musste bereits 2025 das Angebot in den Fächern Gesang, Klavier sowie Violine eingeschränkt werden. Im Fach Klavier war die Aufnahme von Neuanmeldungen nicht möglich. Ebenso wird in den Fächern Jazz-Klavier, Horn, Fagott und (klassisches) Schlagwerk derzeit kein Unterricht angeboten, da keine entsprechenden Lehrkräfte eingestellt werden können.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats können bisweilen nicht eingehalten werden, da für die gesamte Verwaltung nur zwei Mitarbeiterinnen im Umfang eines VZÄ tätig sind. Im Falle von Krankheit oder sonstigen Ausfällen, kann daher keine Beratung, Sachbearbeitung und Unterrichtsverwaltung stattfinden.

- b) Können aktuell Kinder und Jugendliche aufgrund nicht vorhandener Unterrichtskapazitäten nicht unterrichtet werden und falls ja, wie viele?

Derzeit befinden sich 243 Personen auf der Warteliste, welchen kein Unterrichtsangebot unterbreitet werden kann.

Hinzu kommen weitere 35, welchen aufgrund einer Langzeiterkrankung ebenfalls derzeit kein Unterricht angeboten werden kann. Daneben gibt es etwa 25 Schüler/-innen, welchen nach dem Ausscheiden bzw. Ruhestand von Lehrkräften bisher kein neuer Platz zugewiesen werden konnte.

Angesichts anstehender Ruhestände (zum 31.12.25 und 31.01.26) sowie auslaufender befristeter Verträge (zum 31.07.) sind im Laufe des Schuljahrs ca. 100 weitere Personen betroffen, welchen nach aktuellem Stand keine Fortsetzung ihres Unterrichts garantiert werden kann.

Gemäß der offiziellen Statistik, dem sog. Berichtsbogens des Verbandes deutscher Musikschulen, konnte bereits im Jahr 2024 135 Personen von der Warteliste kein Unterrichtsangebot gemacht werden.

- c) Welche Instrumentengruppen sind hiervon betroffen?

Besonders betroffen sind aktuell Klavier, Gitarre, Blockflöte, Violine und Gesang.

Im Fachbereich Tasteninstrumente befinden sich aktuell 135 Personen auf der Warteliste, im Fachbereich Zupfinstrumente 30, im Fachbereich Streichinstrumente 15, im Fachbereich Blasinstrumente 39 und im Fachbereich der Elementar- und Grundstufe 24 Personen.

Hinweis: Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass Personen mitunter für mehrere Fächer gleichzeitig auf der Warteliste stehen. Insgesamt erhöht sich dadurch die Zahl der angefragten Plätze auf 250.

- d) Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis Interessierte einen Musikschulplatz bekommen?

Je nach Fach kann die Wartedauer bis zu zwei Jahre, in manchen Fällen auch länger betragen. Dies ist jedoch von zahlreichen Faktoren abhängig, welche den Einteilungsprozess beeinflussen. Neben den Kapazitäten in den entsprechenden Fächern sind dies insbesondere auch die terminliche Verfügbarkeit sowie die Wohnortnähe (Angebot an Außenstellen).

gez.

Florian Beyer
(Leitung Sing- und Musikschule), 16.12.2025

Stadtrat Witty verweist auf die Schüler die nicht in Ingolstadt, sondern im Umkreis wohnen. Er fragt nach, ob hinsichtlich des Kostenersatzes Verhandlungen mit den dortigen Gemeinden geführt werden.

Herr Grandmontagne sichert eine Beantwortung der Frage zu.

**36 . Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH
Betrabung/Wirtschaftsplan 2026 – städtischer Aufwandsersatz
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0945/25**

Gegen 2 Stimmen:

Der Stadtrat betraut die Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH mit den in der Mittelfristplanung für 2026 zugrunde gelegten Leistungen mit der Maßgabe, dass der Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt auf TEUR 1.100 begrenzt wird.
Der Wirtschaftsplan 2026 mit Mittelfristplanung bis 2029 ist im Februar 2026 dem Stadtrat vorzulegen.

Sitzungspause von 18:33 Uhr bis 18:46 Uhr

**37 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 16.12.2025 zum Thema
"Notfallversorgung am Klinikum Ingolstadt"**

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 16.12.2025:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

die jüngsten Entwicklungen in der regionalen Notfallversorgung, insbesondere die Schließung der Klinik Dr. Maul und die bevorstehende nächtliche Schließung der Notaufnahme in Kösching ab Januar 2026, werfen drängende Fragen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Ingolstadt und Umgebung auf. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Auslastung der Zentralen Notaufnahme (ZNA) des Klinikums Ingolstadt konkret durch die Schließung der Klinik Dr. Maul bisher verändert, und welche weiteren Auswirkungen werden durch die nächtliche Schließung der Köschinger Notaufnahme (ab Januar 2026) auf die Auslastung und die durchschnittlichen Wartezeiten im Klinikum erwartet?
2. Liegen der Stadt Ingolstadt oder der Klinikumleitung bereits Erkenntnisse über eine erhöhte Belastung oder längere Wartezeiten bei den städtischen Rettungsdiensten und dem Fahrdienst (Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst) seit den genannten Teilschließungen vor?
3. Welche spezifischen Maßnahmen wurden kurzfristig ergriffen, um eine Überlastung der Notfallstrukturen in Ingolstadt zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MdL und Stadtrat Oskar Lipp
Fraktionsvorsitzender

Mündliche Antwort von Herrn Dr. Tiete:

Herr Dr. Tiete nimmt Stellung zur vorliegenden Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion.

1. *Wie hat sich die Auslastung der Zentralen Notaufnahme (ZNA) des Klinikums Ingolstadt konkret durch die Schließung der Klinik Dr. Maul bisher verändert, und welche weiteren Auswirkungen werden durch die nächtliche Schließung der Köschinger Notaufnahme (ab Januar 2026) auf die Auslastungen und die durchschnittlichen Wartezeiten im Klinikum erwartet?*

Herr Dr. Tiete kann hierzu noch keine konkrete Aussage treffen, da die Klinik Dr. Maul erst ab 1. November die Notfallversorgung eingestellt habe. Er teilt mit, dass für die Durchgangs-Arztpatienten eine Versorgung in der Praxis sichergestellt sei. Die kleinen unfallchirurgischen Fälle werden im Klinikum Ingolstadt behandelt, die attraktiven Fälle verbleiben eher in der Maulklinik.

Im direkten Vergleich zu November 2024 bis November 2025 waren 170 ambulante Patienten mehr im Klinikum Ingolstadt vorstellig. Dies seien fünf bis sechs Patienten pro Tag. Im Vergleich zum Oktober, wo die Klinik Dr. Maul noch in Betrieb gewesen sei, seien dies 36 Patienten mehr. Es könne aber noch keine konkrete Aussage darüber getroffen werden, wo sich dies einpendle. Herr Dr. Tiete geht von 100 bis 200 Patienten pro Monat, ambulanter Natur, aus. Dies sei aus Sicht des Klinikums beherrschbar, da eine zunehmende Entlastung durch die Praxis von Stadtrat Dr. Böhm gewährleistet sei. Ein Teil der internistischen Patienten ambulanter Natur werden durch die INakut versorgt. Diese Entlastung mache sich in der Notaufnahme bemerkbar, sodass man den Nettoeffekt, welchen Impact die Schließung der Klinik Dr. Maul habe, erst im ersten Quartal des kommenden Jahres beantworten könne. Herr Dr. Tiete könne noch keine Information zur Schließung der Köschinger Notaufnahme ab Januar 2026 geben. Eine Schließung solle von 21 Uhr bis zum frühen Morgen erfolgen. Dies sei die Zeit, in der das Patientenaufkommen rapide abnehme. Im Klinikum Ingolstadt rechne man in der Nacht mit fünf bis sechs stationären Aufnahmen mehr. Dies lasse sich auch künftig durch das Klinikum Ingolstadt beherrschen.

3. *Welche spezifischen Maßnahmen werden kurzfristig ergriffen, um eine Überlastung der Notfallstrukturen in Ingolstadt zu verhindern?*

Herr Dr. Tiete verweist hierzu auf die Chest Pain Unit, die Einheit, die in der Notaufnahme für die Versorgung von Patienten mit Herzproblemen zuständig sei. Diese sei auf die ehemalige IMC Station verlegt worden. In der Notaufnahme konnte dadurch Platz für neue Behandlungszimmer geschaffen werden. Um der zu erwartenden Zunahme ambulanter unfallchirurgischer Patienten gerecht zu werden, werde in der Unfallchirurgie ärztliches Personal eingestellt. Herr Dr. Tiete gehe davon aus, dass man die beiden Szenarien, zum einen die Schließung der Klinik Dr. Maul, zum anderen die nächtliche Schließung der Klinik in Kösching, gut beherrschen könne. Wie es nach einer vollständigen Schließung des Standorts Kösching weitergehe, müsse abgewartet werden.

2. *Liegen der Stadt Ingolstadt oder der Klinikumleitung bereits Erkenntnisse über eine erhöhte Belastung oder längere Wartezeiten bei den städtischen Rettungsdiensten und dem Fahrdienst (Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst) seit den genannten Teilschließungen vor?*

Herr Dr. Tiete teilt mit, dass das Klinikum Ingolstadt diese Frage nicht beantworten könne. Hierzu verweist er auf die Ausführungen von Herrn Griesche vom

rettungszweckverband. Dieser habe mitgeteilt, dass sich die Fahrzeit für den Rettungsdienst bei Schließung der Klinik Kösching für den Rettungsdienst laut der Kalkulation, durchschnittlich um sieben Minuten verlängere. Das hierzu erstellte Gutachten sei noch nicht veröffentlicht. Herr Dr. Tiete regt an, die Daten hierzu bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern abzufragen.

Stadtrat Lipp fragt nach, ob sich die durchschnittliche Wartezeit im Klinikum Ingolstadt zeitlich verändert habe.

Dies sei nicht der Fall, so Herr Dr. Tiete. Die Wartezeit liege durchschnittlich bei dreieinhalb bis zu vier Stunden. Hier liege man im bundesweiten Durchschnitt. Dies werde sich auch nicht ändern, weil nach wie vor eine hohe Anzahl von ambulanten Patienten versorgt werden müsse und es keine andere Anlaufstelle für diese Patienten in Ingolstadt gebe. Für diese Patienten sei originär die KV-ärztliche Versorgung zuständig. Herr Dr. Tiete weist darauf hin, dass es sich bei den Patienten, die so lange warten müssen, um Patienten handelt, die nicht durch das Klinikum versorgt werden müssten.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-